

Aus unserer Heimat.

Blätter für Geschichte, Volks- und Heimatkunde.

Nr. 1

Freibeilage zum Nassauer Anzeiger.

1924

Deine Heimat.

Wo Dir Gottes Sonne zuerst schien; wo Dir die Sterne des Himmels zuerst leuchteten; wo seine Blitze Dir zuerst seine Allmacht offenbarten und seine Sturmwinde Dir mit heiligem Schrecken durch die Seele brausten: da ist Deine Liebe, da ist Dein Vaterland.

Und seien es kahle Felsen und öde Inseln und wohne Armut und Mühe dort mit Dir, Du mußt das Land ewig lieb haben; denn Du bist ein Mensch und sollst nicht vergessen, sondern behalten in Deinem Herzen.

E. M. Arndt.

Freiheitsbrief.

Von
Ihro fürstl. Durchl. Georg
August zu Idstein
am 1686.

(Original in Archiv der Stadt Nassau. Pergament, Siegel zerstört. Größe der Urkunde 57x30 cm).

Wir Georg August Graff zu Nassau Saarbrücken und zu Saarwerden, Herr zu Lahr, Wisbaden vndt Idstein. Thun krafft dieses Briefs kundt undt bekennen, demnach der weylant Hochgebohrne Graff undt Herr, Herr Johanneß Graff zu Nassau, Saarbrücken, vndt Saarwerden, Herr zu Lahr, Wisbaden vndt Idstein. Unser

lieber Herr Batter wohlseiligen Todts verblieben, derowegen dero Antheil an der Burg vndt deren Thälen zu Nassau mit ihren Zugehörungen an Vnß als deroselbigen einigen Sohn gefallen, auch darauf Schultheiß, Burgermeister, Schöpffen vndt alle Inwohner der gemelten Thäler mit Ihren Zugehörungen Vnß als Ihrem Leib vnd Landtherrn mit Eyden gehuldiget, gelobet vndt geschwohren haben, Vnß alles dasjenige zu Thun, vndt zu gewarten, was recht, vndt Von alters Herkommens vndt gewohnheit ist; daß wir dargegen Ihnen wiederum versprochen vndt zugesagt, Sie bey aller Freyheit, Herkommen, Recht vndt gewohnheiten, wie sie solche bey unsern vorfahren, Hochseeligen andenkens gehabt vndt hergebracht haben, Treulich zu Handhaben, zu schützen, zu Schirmen, vndt Ihnen daran Keinen abbruch Thun zu lassen, gefährte vndt argen Vist gänglich ausgeschloßen.

Zur Verkundt Haben wir Graff Georg August obbenant, diesen Brief eygenhändig unterschrieben vndt vnser Sekret darunter Trüken lassen. So geschehen Nassau den 9 ten Octobris 1686,
Georg August Graff
zu Nassau Saarbrücken.

Georg August, Fürst zu Nassau-Idstein, ist am 26. Febr. 1665 geboren, regierte von 1777 bis 1684 unter Vormundschaft und wurde dann durch ein kaiserliches Patent (Datum: Vinz, den 3. April 1684) volljährig erklärt. Er starb am 25. Okt. 1721 zu Idstein. Die Stadt Nassau gehörte zum Teil zur Herrschaft Nassau-Idstein.

Georg August ist der Gründer Georgenborns bei Schlangenbad und der Erbauer des (neuen) Schlosses zu Viebrich a. Rh., einer der volkstümlichsten Fürsten unserer engeren Heimat. Sein Lebensgang und seine Verdienste sind von Spielmann in den Annalen des Vereins für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung im 24. Band (1892) ausführlich geschildert.

R. Mackprang.

Die Apotheke zu Nassau

unter nassauischer Herrschaft.

Vor dem Jahre 1800 war es im Nassauischen um das Medizinalwesen sehr schlecht bestellt. Es fehlte insbesondere auf dem Lande an Ärzten und Apothekern. Erst durch den Erlaß des Nassauischen Medizinal-Edikt vom 14. März 1818 ist darin Wandel geschaffen worden. Nach diesem Edikt, das die Medizinalverwaltung in gewissem Grade verstaatlichte, sollte u. a. jedes Amt eine Apotheke haben.

Die Stadt Nassau hatte im 18. Jahrhundert keine Apotheke. Zwar war im Jahre 1749 einmal der Versuch gemacht worden, eine Apotheke zu errichten. Der Apotheker Hechtel, damals Provisor in Diez, hatte den Antrag gestellt, ihm die Einrichtung einer Apotheke in Nassau zu genehmigen. Seine Begründung, daß dazu ein dringendes Bedürfnis vorliege, war sicher gerechtfertigt. Man bedenke, daß die nächsten Apotheken in Diez und in Ems waren! Die Emscher Apotheke war sogar zeitweilig nur während des Sommers geöffnet. Die Verhandlungen zerschlugen sich aber kurz vor dem Abschluß, und Nassau blieb weiterhin auf die Nachbarapotheken angewiesen. Gewisse Arzneien wurden allerdings in der Folge von den Nassauer Krämern vorrätig gehalten und verkauft, soweit dies nicht durch Verordnungen eingeschränkt war.

1795 stellte der Amtsphysikus Dresler zu Nassau abermals einen Antrag auf Errichtung einer Apotheke. Die Regierung scheint damals bereit gewesen zu sein, dem lange bestehenden Mangel abzuhelfen, doch zogen sich die Verhandlungen fast 2 Jahre hin, da Dresler die Bedingung machte, daß den Krämern für die Zukunft der Verkauf der Arzneien verboten werde. 1797 erbte Dresler für sich und seine Erben das erbene Privilegium, doch wurde sein Verlangen, den Krämern das Feilhalten der Arzneien zu untersagen, nur teilweise erfüllt. Auch fernerhin blieb der Verkauf gewisser Drogen, die in der Mehrzahl technischen Zwecken dienten, den Händlern frei.

Den Amtsärzten war der persönliche Betrieb einer Apotheke nicht gestattet. Dresler mußte zur Verwaltung einen Provisor einstellen. Nach dem Tode Dreslers (1813) wurde die Apotheke für Rechnung seiner Witwe weitergeführt. Als 1818 das Medizinal-Edikt erlassen wurde, erhielt die Apotheke den Namen Amtsapotheke, und die Witwe Dresler wurde in ihrem Besitz bestätigt. Auf Grund der im Edikt erlassenen Dienstvorschriften verlangte man von ihr, daß sie einen geprüften und

amtlich zugelassenen Provisor halte. Der daraufhin eingetretene Provisor, Apotheker Fischer, wurde Schwiegersohn der Witwe Dresler. Nach deren Tode (1825) ernannte die Regierung Fischer zum Amtsapotheker. Wegen Krankheit ersuchte Fischer 1838 um Enthebung von seinem Dienste und verkaufte die Apotheke an den Apotheker Wilhelm, der auch Fischers Nachfolger als Amtsapotheker war. Wilhelm verwaltete die Apotheke bis zu seinem Tode (1865). Die Witwe veräußerte sie an den Apotheker Wilhelm, den die Regierung 1867, nachdem Nassau an Preußen gefallen war, als Apotheker für das Medizinalamt Nassau bestätigte.

(Unter Benutzung der Arbeit von Pfeifer, die Apothekenverhältnisse im vormaligen Herzogtum Nassau. Nass. Annalen, 44. Bd.)

R. Mackeprang.

Weinbergserwerbungen des Klosters Arnstein

unter Abt Wilhelm v. Staffel.
1323—1366.

Die Klöster des Mittelalters ergriffen jede Gelegenheit, um ihre zerstreuten Liegenschaften durch Tausch, Kauf und Verkauf oder durch Vermächtnisse auf gewissen Punkten zu vereinigen und einer eigenen Landwirtschaft würdig zu machen. Aus den Urkunden (Herquet, Urkundenbuch des Praemonstratenser-Klosters Arnstein, Wiesbaden, 1883) erhellt für das Kloster Arnstein, daß sich unter dem Stabe Abt Wilhelms von Staffel das Bestreben geltend machte, einen großen und abgerundeten Weinbergbesitz zu erwerben. Die Käufe und Schenkungen sind zahlreich und interessieren durch die Lage der Weinberge oder durch Namen und Wohnorte ihrer ehemaligen Besitzer. Dem Sprachforscher wird außerdem der reiche Schatz mittelalterlicher Personen- und Flurnamen, welche letztere durch die Jahrhunderte bis heute meist dieselben blieben, willkommen sein. Nachstehend folgt das Verzeichnis der Erwerbungen, das aus den Urkunden unter Abt Wilhelm v. Staffel zusammengestellt ist:

18. Mai 1337 Kauf eines Weinbergs zu Weinähr „oben an dem Frauwenberge“ von Tilman von Bernode zu Montabaur um 37 Mark;
20. Mai 1337 Kauf eines W. zu Weinähr „an dem Frauwinberge“ von Melil von Heyde zu Limburg um 40 Mark;
13. November 1339 Schenkung eines Weingartens zu Kramberg, „de liget in Hircendaile“ von Heinrich dem Jungen, Ritter von Kramberg, zu einem Seelgerät;
24. Februar 1341 Kauf zweier W. zu Weinähr, einen auf der Gybelhelde, einen auf dem Roderpsfad, von Wilhelm von Crummenau um 171 Schildgulden;
1. April 1341 Kauf eines W. zu Weinähr „uf dem Röderpade“ von Tilo Priol, Bürger zu Limburg, um 27 Mark;
18. Dezember 1343 Kauf zweier W. oberhalb Kamp „an deme gereche“ von Meße, der Witwe Heinrichs Boylchin, um 11 Mark Bopparder Währung;
15. Februar 1344 Kauf eines W. zu Weinähr „uf dem Röderpade“ von Gela Schizern zu Limburg um 12 Mark Limburger Währung;
4. März 1347 Kauf mehrerer W. zu Weinähr von Eberhold von Lurenburg um 152 Pfund Heller in guter Währung, „als zu Limburg genge und gebe ist.“
4. März 1347 Kauf aller Weingärten Johannis v. Rabeneimbogen zu Weinähr um 152 Pfund Heller;
31. März 1348 Kauf aller zu Weinähr belegenen Weinberge der Witwe Gotfrieds von Walderdorf und ihrer Söhne um 32 florentinische Gulden;

1. März 1349 Kauf eines Viertels Weinberg zu Weinähr „bi der Bruchwisen“ von Heinrich Krig zu dem Oberhof um 17 Mark;

23. Juli 1349 Kauf zweier W. zu Weinähr „under dem Mühlenpade“ von Hermann Voc zu Nassau um 50 Mark Nassauer Währung;

1. Febr. 1350 Kauf eines W. zu Weinähr „an der Gibelhelden“ von Ludwig Frixen Sohn daselbst um 100 Mark;

1. Febr. 1350 Kauf eines W. zu Weinähr „uf dem Röderpade“ von Hermann Meßeler daselbst;

4. April 1350 Schenkung eines W. zu Weinähr, genannt der Richolf, von Herteln von der Mittelgasse in Weinähr;

5. April 1350 Kauf dreier Weinberge zu Weinähr, eines in der Amelbach an dem dünnen Berge, eines unter dem Mühlenpsfad an dem Graben, eines auf dem Mühlenpsfad, der stößt auf die Schlense, von Herteln zu Weinähr um 18 Mark;

11. Mai 1353 Kauf eines Weinbergsteiles zu Weinähr „auf dem Mehwege“ von Styna, der Tochter Helwigs von Montabaur, um 10 Mark;

2. Mai 1354 Kauf zweier Weinbergsteile zu Weinähr „auf dem Mühlenwege“ von Heinrich, dem Sohn Konrad Helwigs von Montabaur, um 20 Mark;

10. Nov. 1354 Vermächtnis zweier W. zu Weinähr, genannt die Heidenheire, von Kolo von Gultshusen, Bürger zu Montabaur, als Erbteil seines zu Arnstein eingetretenen Sohnes Kolo;

22. Januar 1358 Kauf (zusammen mit Dietrich von Staffel) eines W. zu Nassau, der Holendriere genannt, von Delnye, der Witwe des Ritters Rorich von Mielen, um 162 Gulden;

15. April 1358 Schenkung zweier W. in Niederlahnstein am Kaulsberg von Johann Wolf, Bürger zu Oberlahnstein, als Erbteil seines Sohnes Ludwig, dem im Kloster Arnstein eine Pfünde verliehen worden ist;

25. Januar 1359 Kauf zweier W. zu Vierschied von Ritter Johann von Albindorf um 190 kleine Gulden;

29. Januar 1359 Kauf eines W. zu Vierschied von Ernst von St. Goar um 20 Mark;

22. Juli 1359 Kauf eines W. zu Weinähr von Eberhold, Edelknecht zu Lurenburg, um 152 Gulden;

3. April Kauf zweier W. zu Nassau „an dem Hanenkippe“ von Heinrich von Staffel um 125 kleine florentinische Gulden;

13. August 1362 Kauf eines W. zu Weinähr „an dem roten Pfad“ von Heinze von Uffelbach um 31 Gulden;

16. Nov. 1365 Kauf eines Morgens W. zu Lurenburg „wider der Burg“, Staffeler genannt, von Heyne von Lurenburg um 100 Mark Linburger Währung. Davon gingen ab 6 Gulden für 6 Ruthen, die an dem Weingarten fehlten.

Damit schließt die Reihe der Erwerbungen. Es scheint, als ob die Weinberge zu Weinähr in eigene Bewirtschaftung übernommen worden seien. Für einen Teil der auswärts belegenen Weingärten ist nachzuweisen, daß das Kloster auf eigene Bewirtschaftung verzichtete und die Güter verpachtete. So wird der am 22. Jan. 1358 erworbene Weingarten zu Nassau (s. oben!) am 3. Febr. 1359 dem Schultheißen Hermann zu Nassau auf 7 Jahre in Erbleihe gegeben, und Johann Steynmezen Sohn zu Niederlahnstein leihet am 1. Februar 1361 zwei Stücke „zu Rodensfurt“, eines „über der Hecke“, eines „im Usher“, eines „uffe brücke“ und eines „am Horrich“ gegen den halben Ertrag auf 40 Jahre. Am 12. März 1365 wurde eine Anzahl Weinberge zu Niederlahnstein verpachtet, alle gegen den halben Ertrag auf 20 Jahre. Es empfangen: Johann Meßaineh einen W. im Maither, Johann Kenke zwei W. in Plencer, Dile Beckir einen

W. unter der Bachmühle, Folge einen W. in Rodinsfurt und Cunz mit den drei erstgenannten zusammen den großen Weingarten bei der Mühle.

R. Madepuang.

Der Nassauer Grenzbezug im Jahre 1701.

(Eine Schülerarbeit).

In früheren Zeiten waren die Grenzen der Gemeinden noch nicht wie heute durch genaue Messungen und Beschreibungen festgelegt. Das Gedächtnis mußte darum die Stelle der Urkunde vertreten. In diese Zeit reicht der Ursprung der Grenzbezüge zurück. Grenzbezüge, die von der gesamten Einwohnerschaft veranstaltet wurden, waren in einer Zeit der Unsicherheit gleichsam als Selbstschutz nötig. Um Uebergriffe von seiten der nachbarlichen Ortschaften zu verhindern oder rückgängig zu machen, wurde in kürzeren oder längeren Zwischenräumen die Gemarkung umgangen und dabei festgestellt, ob die Grenzsteine oder andere Merkzeichen noch an ihrer richtigen Stelle saßen.

Auch in der Stadt Nassau waren diese Grenzbezüge in Übung. Durchschnittlich wurden sie hier alle 30 Jahre veranstaltet. Die älteste Nachricht über einen solchen findet sich aus dem Jahre 1668. Einzelheiten sind davon aber nicht bekannt. Ausführliche Nachrichten haben wir aus dem Jahre 1701, in dem der nächste Grenzbezug gehalten wurde. Davon ist eine umfangreiche Urkunde vorhanden, die wir im vergangenen Jahre in der Schule gelesen und besprochen haben. Den hauptsächlichsten Inhalt will ich wiedergeben.

Am 9. März 1701, einem Mittwoch, vormittags um 8 Uhr versammelte sich unter Glockengeläute und Trommelschlag die Gemeinde Nassau vor dem Rathaus. Der gemeinschaftliche Oberschultheiß Johann Peter Becker hielt eine Ansprache über den Zweck der Zusammenkunft und bat den anwesenden Kaiserlichen Notar Johann Sutorius, bei dem heutigen Grenzbezug alle Grenzzeichen in Augenschein zu nehmen und etwaige Vorfälle aufzuschreiben. Dann wandte er sich an die Gemeinde und ermahnte sie, insbesondere die älteren Leute, aufrichtig zur Sache zu sein und nicht mehr zu behaupten, als was sie mit redlichem Gewissen bei Gott, bei der Gemeinde und bei den Nachbarn verantworten könnten. Nun begann der Grenzbezug. Jung und alt zogen unter Trommelschlag zum Gimmelstor hinaus, den Emser Weg entlang bis zur Einöb, der Dausenauer Grenze. Hier standen sieben Abgesandte der Gemeinde Dausenau, darunter der Schultheiß Ebenau, der Gerichtschreiber Colonius, zwei Gerichtschöffen und der Bürgermeister (Rechner). Sie begleiteten den Zug, soweit die Dausenauer Grenze reichte, um ihre Rechte zu vertreten.

Der erste Stein in der Wiese, nicht weit vom Fahrweg, wurde von beiden Seiten für recht erkannt. Dann ging man rechter Hand den Scharfenstein hinauf bis auf die Höhe. Hier selbst schlossen sich der Schultheiß und die Gemeindevertreter von Hömberg an. Bis zum unteren Braunslohfeld standen alle Zeichen richtig. An dieser Stelle aber wurden die Dausenauer mit den Nassauern strittig. Um des Friedens willen gaben die Nassauer nach und rückten ihre Grenze weiter hinauf an den Berg. Um zukünftigen Streit zu vermeiden, setzte man einen hohen, breiten Stein. Daneben wurden drei kleine, weiße Wackensteine zum Merkzeichen beigelegt. Letzteres geschah auch in der Folge, wenn neue Steine gesetzt wurden. Der Zug bewegte sich weiter auf die Häherlay, durch das Debusloch bis an den oberen Knollbrunnen. Auf dem Felde bei Hömberg sagte Jakob Scheuren zu, einen Apfelbaum als Merkzeichen in seinen Acker zu pflanzen.

Dasselbe versprach etwas weiter Daniel Born. Dann ging's bis oberhalb der rauhen Blüsch, den alten Weg entlang in den sogenannten Dornhof, ferner durch die Kaufsch unter dem Walde her und den Wald hindurch bis an den Zimmerschieder Bach und den Bach aufwärts. Hier wollten die Dausenauer weit über das Grenzzeichen hinaus und gaben vor, die Grenze mache eine Krümmung. Diesmal gaben die Nassauer aber nicht nach und setzten den Gang fort bis über den Zimmerschieder Fahrweg an den Landgraben.

Hier war die Dausenau-Hömberger Grenze zu Ende, und die Kurtrierische Nachbarschaft fing an. Als Vertreter erschien der Amtsverweser Hacheburg aus Montabaur mit dem Kaiserlichen Notar Graudjean und etlichen Untertanen aus dem Amt Montabaur. Der Landgraben war bisher eine Quelle dauernder Streitigkeiten zwischen den beiden Nachbarn. Diesmal wurde ein Vergleich abgeschlossen, wonach künftig der Landgraben die Scheidung der Trierischen und der Nassauer Grenze sein sollte. Die Trierische Grenze war sehr kurz und endete schon am nächsten Stein. Dort verabschiedeten sich die Trierischen, und die Vertreter des Klosters Arnstein, der Prior Johannes Schwenk, der Cellerar Andreas Porz und die Bürgermeister von Binden und Weinähr schlossen sich dem Zuge an. Der Weg ging über den Wolfsborn, oberhalb des ausgegangenen Ortes Ködingen vorüber nach dem Sonntagsborn, zum Strang, bis an die Scherpinger Gemarkung, durch die Scherpinger Wiese auf den Mörrich und den Löh, die Sandgrub hinab, an dem Silzbach hinunter bis an den Bildstock vor Weinähr. Da es inzwischen Abend geworden war, wurde der Umgang für den ersten Tag beendet.

Am andern Tag morgens um 7 Uhr ging die Gemeinde unter Trommelschlag in guter Ordnung an den Bildstock, der vor Weinähr an dem Silzbach stand. Dort wartete der Herr von Mariot zu Langenau mit einer Anzahl bewaffneter Leute und einem Kaiserlichen Notar aus Coblenz. Der Zug setzte den gestern abgebrochenen Grenzbezug den Schimmerich hinaus weiter fort. Auf der Höhe entstanden Meinungsverschiedenheiten über die Rechtmäßigkeit eines Grenzsteines. Herr von Mariot behauptete, der Stein sitze nicht tief und nicht fest genug und sei wahrscheinlich ein Feldstein. Er wolle sich von seinem verbrieften Recht nichts nehmen lassen. Der Schultheiß Becker befahl, den Stein auszugraben. Hierbei fand man unter dem ersten noch einen zweiten Stein. Die Rechtmäßigkeit wurde auch von den alten Leuten bestätigt. Der Oberschultheiß ließ die Steine wieder setzen, und der Grenzbezug wurde trotz des Widerspruchs des Herrn von Mariot fortgesetzt. Der Weg ging weiter über den Berg, auf den Billstein, die Hohelay genannt, dann den Rücken hinunter auf die Straße. Hier nahm der Herr von Mariot Abschied, und die Nassauer setzten am Hollerich über die Bahn.

Zu dem jenseitigen Fahrweg warteten wieder die beiden Herren vom Kloster Arnstein, die bereits am Tage vorher ein Stück mitgegangen waren. Die Arnstein-Nassauer Grenze lief ein Stück den Berg hinauf; an ihrem Ende begann die Singhöfer Nachbarschaft. Die Abgesandten von Singhofen, der Hessische und der Nassau-Saarbrückische Schultheiß und einige Bürger, begleiteten den Zug auf den Buntenberg, den Graben hinunter auf die Tränke und zwischen dem Gutenauer Wald und dem Gutenauer Feld hin. An dieser Stelle war der Abhang so steil, daß er nicht begangen werden konnte. Aus Freundschaft erlaubten die Singhöfer, daß man über ihr Feld gehe, stellten jedoch die Bedingung, daß während dieser Zeit kein Spiel gerührt werde. Von der Ecke des Gutenauer Feldes ging die Grenze weiter zum Gutenauer Brunnen und über das Feld nach der Maleiche hin. Auf dieser Strecke

versprach der Gutenauer Hofmann, bei einem Stein einen jungen Apfelbaum zu pflanzen.

An der Maleiche erschienen die Vertreter der Gemeinde Scheuern, und die Singhöfer nahmen Abschied. Von der Maleiche bis auf den Nassauer Berg standen dreizehn Steine in richtiger Ordnung. Dann ging's den Rücken hinab, an der Scheune des Herrn Amtmanns zu Bergnassau (Katasteramt) vorbei, vor die Berger Pforte und den Fahrweg hinunter bis an die Linde bei der Nassauer Brücke; von hier an der Lahn hinab zum Weikert, an dem Kappesgarten hin und jenseits des Mühlbaches wieder in den Fahrweg, dann über die Koppelheck bis dahin, wo ein Wasserlein vom Maucher Hof herunterkommt und die Scheuern und die Dausenauer Grenze scheidet. Von dieser Stelle ging der Grenzzug an dem Wasserlein entlang bis zur Lahn und mit Rähnen auf dem Fluß bis zum ersten Stein an der Einödd.

So war der Grenzbezug in zwei Tagen glücklich beendet. Bei jedem Stein und Mal hatte man nach altem Herkommen halt gemacht, die Trommel geschlagen und geschossen, um zu zeigen, daß der Grenzbezug öffentlich und mit Wissen der Nachbarn geschehen sei. Ueber den Verlauf des ganzen Grenzbezuges hat der kaiserliche Notar Johann Sutorius die eingangs erwähnte Urkunde abgefaßt und ihre Richtigkeit durch Siegel und Petschaft bekräftigt.

J. Schmidt.

Nassauer Burgherren

bis 1255.

(Auszüge aus dem ersten Bande von Schliephake, Geschichte von Nassau).

Zusammengestellt
von
R. Mackeprang.

An den schönen Ufern der Lahn, eine Meile unterhalb Diez, liegen die Ruinen der Laurenburg. Hier wohnten gegen Ende des 11. Jahrhunderts die Grafen von Laurenburg und zwei Jahrhunderte später ihre Burgherren, die gleich den Grafen von dieser Burg den Namen trugen. Die Ritter sind längst verschwunden, ihr Schloß liegt in Trümmern, selbst von dem alten Turme steht nur ein Teil, aber wir vergessen diese Trümmer nicht; denn jene Grafen von Laurenburg sind die Ahnherren der Grafen von Nassau, denen unsere Stadt und unsere Burg ihre geschichtliche Verühmtheit verdanken.

Wenn wir die nassauischen Stammurgen betreten, steigt das Bild der schönsten Zeit des mittelalterlichen deutschen Kaiser- und Rittertums, das Bild Friedrich Barbarossas und seiner Helden vor uns auf. Wo immer dieser Kaiser uns entgegentritt, nie fehlen die Grafen von Nassau im Kreise seiner Ritter; sie sitzen mit in seinem Rate und fechten in seinen Schlachten. Suchen wir ihn in seinen italienischen Zügen auf, zwei Grafen von Nassau sind an seiner Seite, und einer von ihnen sieht die Heimat nicht wieder. Macht er sich auf nach Syrien und Palästina, zwei Grafen von Nassau ziehen schon voraus; ihrer Klugheit und Mäßigung vertraut Barbarossa die Gefandtschaft nach Konstantinopel an. Dann finden wir die Grafen von Nassau im Kreuzheere wieder, und einer von ihnen verblutet im fernen Lande für die Religion, für die Ehre Deutschlands, für den Kaiser; denn alle diese Gefühle schmolzen ja bei den Ritters in eines zusammen.

Andere Zeiten kamen; die Herrlichkeit der mittelalterlichen Kaiser, der Zauber des Rittertums waren dahin. Andere Bilder, nicht weniger erhebend, gibt es zu betrachten, einzelne Männer, geistvolle Häupter, die

allein die Geschicke ganzer Völker lenkten. Wilhelm der Schweiger von den Niederlanden und sein noch größerer Urenkel, der erst als Erbstatthalter, dann als König von England dem gewaltigen Despoten, dessen Wucht auch über Deutschland herzustürzen drohte, den Weg vertrat, auch sie gehören dem Geschlechte dieser Ritter an, deren Stammurgen sich bei uns erheben.

Die Untersuchungen über die Urzüge und die ältesten Angehörigen des Laurenburg-Nassauischen Grafenhauses erstrecken sich über einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten. Für den Anfang läßt sich eine bestimmte Jahreszahl nicht wohl ansetzen. Ueber den Zeitpunkt der Erbauung der Laurenburg fehlen die Zeugnisse der Geschichte; dagegen wird nach einer alten Ueberlieferung die Gründung der Burg Nassau in das Jahr 1101 gesetzt, wobei jedoch die Annahme nicht völlig ausgeschlossen bleibt, den Bau in etwas frühere Jahre hinaufzurücken. Mit dem Anfange des 12. Jahrhunderts fängt zwar die Kunde über das nassauische Haus an, sich allmählich zu mehren und aufzuhellen, doch bleiben noch beträchtliche Lücken übrig. Der erste Laurenburger Graf, der urkundlich unter diesem Namen erscheint, heißt Dudo. Er kommt zuerst im Jahre 1093 vor unter den Zeugen des Stiftungsbriefes des Benediktinerabtei Laach. Dudo wird ferner genannt unter den Zeugen für eine Urkunde vom 11. August 1105, die eine Verordnung Meinhards, Grafen von Sponeheim, enthält. Ein paar Jahre später sehen wir Dudo selbst darauf bedacht, ein Kloster zu stiften. Alle seine Güter zu Lipporn, zwei Stunden von der vielbesungenen Lorelei entfernt, will er dazu bestimmen. Wenn er in der Stiftungsurkunde sagt, daß schon sein Vorfahre Drutwin sein Gut zu Lipporn der Kirche geschenkt habe, so sehen wir daraus, daß schon zur Zeit dieses Drutwin das Geschlecht der Laurenburger wohlbegütert gewesen sein muß. Graf Dudo sah umher, welchem Kloster er die neue Stiftung unterworfen solle. Er wußte von einem zwar fern gelegenen, aber wegen seiner strengen Zucht viel gepriesenen Kloster; es war St. Salvator in Schaffhausen. Diesem schenkte er die Familiengüter zu Lipporn. In der Bestätigungsurkunde, ausgestellt durch den Erzbischof Bruno von Trier, steht Graf Dudo von Laurenburg als Vogt der Lipporner Kirche an erster Stelle. Mit Drutwin und Dudo betreten wir nun den geschichtlichen Wendepunkt, der uns die Bindeglieder zwischen Laurenburg und Nassau erkennen läßt. Wir haben zu diesem Zwecke unsere Aufmerksamkeit auf ein Ereignis von Wichtigkeit zu lenken, auf die Erbauung der Burg Nassau.

Fortsetzung folgt.

Ortsgruppe

des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

Die Pflege der Ortsgeschichte liegt in der Stadt Nassau in den Händen der Ortsgruppe des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Das Ziel, die Weckung des Heimat sinnes und der Heimatliebe, wird verfolgt durch gemeinsame Sitzungen und Vorträge, deren Stoffe insbesondere der Heimat entnommen werden. Die vorliegende Beilage soll denselben Absichten dienen. Sie wird geschichtliche Aufsätze und Mitteilungen über Nassau und die nähere Umgebung bringen und versuchen, damit der Allgemeinheit einen Dienst zu erweisen. Anmeldungen zur Ortsgruppe und Anfragen richte man an den Vorsitzenden H. G. Meyer oder an den Geschäftsführer R. Mackeprang.

Aus unserer Heimat.

Blätter für Geschichte, Volks- und Heimatkunde.

Nr. 2

Freibeilage zum Nassauer Anzeiger.

1924

Die Heimat.

Kein Fleck der Erde, und wäre er mit allen Reizen dem Paradiese gleich ausgestattet, kann dir sein, was dir die Heimat ist. Sie hat dich geboren, dich gesäugt, dich stammeln und gehen gelehrt, sie hat dir die ersten Sterne, die ersten Blumen, die ersten Augen gezeigt, sie hat dir von ihrer Seele und von ihrem Mark in deine Seele und in dein Mark gelegt. Wie mußt du sie lieb haben!

Schmittthener.

Kaiser Josef II. in Nassau 1781.

Von Dr. Adolf Bach.

Unter den Akten des Dreiherrlichen Amtes Nassau im Staatsarchiv Wiesbaden fand ich den folgenden noch unveröffentlichten Bericht des Nassauer Amtmanns an die oranien-nassauische Regierung in Dillenburg über die Durchreise Josefs II. durch Nassau, der die Freunde der Ortsgeschichte in Nassau wohl interessieren dürfte. Der Bericht ist am 1. Juni 1781 geschrieben und lautet:

„Vorgestern hatten wir das Glück, daß Ihre Kömlich Kaiserliche Majestät unter dem Rahmen eines Graven von Falkenstein dahier [nach den Niederlanden] durchreisten und die Post wechselten nach dem Hochdieselbe die Nacht zu vor zu Rastetten¹⁾ bey dem Herrn Hof Kammer Rath Recken logiert hatten

„Ihre Majestät kamen schon früh morgens vor 7 Uhr in einer gespannten Chaise, welcher noch 2. dergleichen jede mit 2 Herren besetzt und ein Küchen Wagen folgten. Der Kayser stunde in der Chaise und der General Graf Karl Tercy fassé zur linken Hand neben Ihm. Er ließe vor und durch Nassau ganz sachte fahren. Ich machte Ihm nachdem Er wegen dermahlig allzu reichem Wassers durch die Vahn gefahren ware, vor dem Ort und auf dem sogenannten Gründ mein Compliment, welches wie alle Er huldreichst erwiederte, sahe sich überall um, ware mit einem ganz simplen Maulfarben tüchernem Rock und Weste, gelbledernen Beinkleidern, gewichsten Stiefeln, und silbernen Sporen, sodann einem runden schwarzen Hütgen und einem hellgrauen Rockelor bekleidet. In Nassau stiege er nicht in dem Posthaus — sondern mitten in der Straße, wo solche über das Brückelgen nach Daußenau zu gehet, aus der chaise, und sein Herr Begleiter mit Ihm. Ich hatte eine Stunde vor seiner Ankunft die Gassen in der Straße von Staub und Unflat möglichst säubern lassen. Er sahe sich überall um, gieng, nachdeme sich unter der Hand viele Einwohner verfamleten, gegen die Hauß-Thür des Gastwirths Hegmann zum Stern, wo Er sich vor der Hauß thier mit dem Sohn, Friedrich Hegmann, eine kurze Zeit besprache, und sich erkundiget haben soll, welcher Herrschaft dieses Ort zugehöre? Ob der Fürst und Fürstin von Weilburg nicht auch bey dero Reissen die Route über Nassau nähmen. Seinen Augen entgieng nicht leicht etwas und wo er jemand von extraction an einem Fenster stehen sahe, zohe Er mit der huldreichsten Mine den Hut ab. Als Ihm die Ruinen des Nassauer Stamm Hauses in die Augen fielen, fragte Er den Posthalter, ob dieselbe noch bewohnt seyen, weilen Leute um solches herum arbeiteten. Ebendenselben fragte Er, nachdeme Ihm die

freyherrlich-Steinsche Wohnung ins Gesicht fielen, meine solche zugehörte? und als Ihm geantwortet wurde, dem Chur Maynzischen Kammerherrn von Stein, und die Freyfrau von Stein an einem Fenster erblickte, so wurde dieselbe besonders huldreich begrüßet. Von Er Statur will ich keine Erwähnung thun, sie ist bekant und für einen solchen thätigen Monarchen geschickt. Seine Gesichtsbildung ist länglich, und so herablassend und huldreich Er gegen die geringste Leute ist, so bleibt doch seine Mine mit Majestät gewürzt und Seine Blicke zeugen von der Größe Seiner Kayserlich-menschenfreundlichen Seele. Sogar haben die Postillons, wo es bergan gegangen, ganz sachte fahren müssen, um bey der großen Hitze der Pferde zu schonen. Zu Ems ist Ihm Sein Minister, H. Graf Metternich, entgegen gekommen, mit demselben hat er sich aus der Chaise kurz unterredet, so fort auf Coblenz und daselbst, ohne den Churfürsten anzusprechen, durchgefahren, nach dem Er jedem Postillon 2 Dukaten Trinkgeld, und vor die Post von hier 60. fl gezahlt gehabt.“²⁾

Die Nassauer Bürgermeisterrechnung vom Jahre 1680.

Unsere heimatlichen Archive wissen viel zu erzählen. Sie machen die allen bekannte Heimat zum Schauplatz eines Geschehens; sie geben die Bilder, die Einzelfälle, die Lichter zu dem Endergebnis geschichtlicher Gelehrtenforschung. Leider haben die vergangenen Zeiten nicht mit der wünschenswerten Sorgfalt die Schätze der verfloffenen Tage gehütet, wie unsere Zeit es versucht. Namentlich ist in den ländlichen Gemeinden oft gesündigt worden. Dort hat häufig, besonders beim Wechsel der Gemeindeämter, eine schreckliche Hauptmusterung im „Kasten“ die anscheinend wertlosen Schriftstücke ausgeschieden, weil sonst der Kasten zu voll geworden wäre und ein neuer hätte angeschafft werden müssen. Dabei ist manches Wertvolle zugrunde gegangen. Die Stadtarchive ergeben im allgemeinen eine reichere Ausbeute, da dort die Verhältnisse eine sorgfältigere Aufbewahrung der Schriftstücke mit sich brachten. Sie sind auch leichter zugänglich als andere Archive. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß zahlreiche Archive erst verhältnismäßig spät begonnen, besser gesagt, wiederbegonnen wurden. Neuere Ereignisse, besonders Kriege mit Plünderungen und Bränden, haben den Untergang manches alten Archives verschuldet.

Auch in der Stadt Nassau sind Gemeindeakten erst vom Ende des großen Dreißigjährigen Krieges an vorhanden. Aus der Fülle des Vorhandenen sei heute die

¹⁾ Anmerkung der Schriftleitung:

„Auf dem Gründ“ wurde der Platz vor dem Gründlore genannt; er lag etwa zwischen der heutigen Gastwirtschaft „Zum Anker“ (Blank) und dem Hause Bahnhofstraße 1 (Villa Minerva).

Die Familie Hegmann zählt zu den ältesten Nassauer Familien. Der Name ist bereits in der weiter unten beschriebenen Stadtrechnung von 1680 enthalten. Die Hegmanns führten das noch heute unter seinem alten Namen „Zum Stern“ bestehende Gasthaus. Sie erscheinen noch im Lagerbuch für die Bemerkung der Gemeinde Nassau vom Jahre 1860 als Eigentümer der heutigen Häuser Römerstraße 3 (Schulz) Römerstr. 3b (Reck), Römerstr. 5 (Wagner) und Kirchstr. 3 (L. Huth).

Bürgermeisterrechnung aus dem Jahre 1680 herausgenommen. Bedauerlicherweise haben der Zahn der Zeit und die Zähne der Mäuse das alte Heft so stark beschädigt, daß es nur den Namen eines Bruchstückes der Bürgermeisterrechnung verdienen kann. Trotzdem enthält es eine Menge interessanter Einzelheiten und gibt ein getreues Abbild der Zustände in Nassau vor nahezu 250 Jahren.

Die Rechnung besteht aus einem Heft von 28 Blättern in Quartformat. Sie ist von dem Bürgermeister¹⁾ Thönges Hoffmann und den beiden Bürgermeistern Daniel Fuchs und Hans Georg Meusch geführt. Zur Erklärung der Geldverhältnisse ist auf dem Titelblatt vermerkt: „Der Gulden zu 2 Kopfstück, der albus zu 8 $\frac{1}{2}$ gerechnet.“²⁾ Das Heft gliedert sich in zwei Teile, die Einnahmen und die Ausgaben. Jede Gruppe enthält wieder eine Anzahl Unterabteilungen mit verschiedenen Titeln.

Die Einnahmen beginnen mit dem Kassenbestand aus dem vergangenen Jahre in Höhe von 25 fl. 21 Albus. Davon hat der Bürgermeister (Rechner) von 1679, Andreas Fuhr, 9 fl. zu erlegen und Anders Schmitt, wahrscheinlich Rechner von 1678, 16 fl. 21 Albus. Dann folgen 6 fl. Einnahmen aus Bürgergeldern. Vier Mann, Georg Engelbert Knodt, Johann Georg Koch, Zacharias Fremme und Bartholomäus Kückler, erwerben das Bürgerrecht durch Zahlung eines Betrages von je $\frac{1}{2}$ fl. An Marktgeldern gehen ein beim St. Johannesmarkt auf dem Gründ 1 fl. 6 Albus, auf dem Allerheiligenmarkt 1 fl. Die drei Juden Meyer, Salomon und Schmul zahlen je $4\frac{1}{2}$ fl. Schutzgeld. Insgesamt gehen an diesen und ähnlichen Gemeindeabgaben 27 fl. 5 alb. ein. Die Eträge aus „Waldung und andern Gehölz“ betragen 17 fl. 3 alb., sind also nicht sehr beträchtlich. Als Hauptposten seien hervorgehoben: Das windfällige Holz (Windbruch) bringt zusammen 5 fl. 6 alb.; der Drechsler Meister Pauly Schmidt bezahlt für eine Buche 1 fl. 18 alb.; Thönges Meurer zu Hönberg wegen des zu seinem Bau zuviel gehauenen Holzes 3 fl. 9 alb.; Johannes Hoffmann zahlt für die Eichen im Buntenberg 1 fl. 6 alb. An Strafgeldern kommt fast derselbe Betrag wie aus dem Walde ein, $13\frac{1}{2}$ fl. Namentlich aufgeführt wird in der Rechnung von den Bestraften nur der Hofmann zu Langenau, der „wegen seiner Schwein“ $1\frac{1}{2}$ fl. Rüggeld bezahlt. Für die übrigen 12 fl. wird auf einen besonderen Rügengettel verwiesen. Sehr erheblich sind die Einnahmen aus der Weinsteuer. Die Stadt erhob von jedem Ohm³⁾ Wein, das verzapft wurde, 18 Petermännchen = $\frac{3}{4}$ fl. Thönges Hoffmann hat $42\frac{1}{2}$ Ohm verzapft, Johannes Hoffmann 45 Ohm, Konrad Drechsler 7 Ohm, Konrad Wilhelm Braun 3 Ohm, Johann Merten Trömper $6\frac{1}{2}$ Ohm, Georg Philipp Fuhr 27 Ohm und Georg Engelbert Knodt 18 Ohm. Die Summe der dafür eingegangenen Gelder ist 111 fl. 18 alb. Man könnte sich freuen, daß der Durst der Bürger der Stadt so bedeutende Einnahmen gebracht hat, wenn nicht ein erheblicher Teil, wie wir bei den Ausgaben später sehen werden, an die Landesherrschaft hätte abgeführt werden müssen. Auf dem Apfelwein ruhte eine Abgabe von 3 Petermännchen von jeder Ohm. Johann Merten Trömper verzapft 6 Ohm Apfelwein und bezahlt dafür 18 alb. In gleicher Weise erhob man für jedes Gebräu Bier 9 alb. Von 5 Personen gingen für 19 Gebräu 7 fl. 3 alb. ein. Den größten Teil der Einnahmen stellen die städtischen und staatlichen Steuern dar, die mit 745 fl. 15 alb. 4 $\frac{1}{2}$ verzeichnet sind. Leider wird die

Art der Steuern garnicht verzeichnet; auch ergibt die Rechnung nur die Schlussumme der einzelnen Heftzettel.⁴⁾ Es ist somit nicht gut möglich, Schlüsse auf die Bevölkerungsstärke und auf die Höhe der steuerlichen Belastung jeden Bürgers zu ziehen. Immerhin darf wohl gesagt werden, daß die Steuern damals nicht geringer waren als heutzutage. Der letzte Abschnitt der Einnahmen enthält Posten verschiedener Art, die in den anderen Abschnitten scheinbar nicht unterzubringen waren. Das Hauptächlichste sei erwähnt: Im Hirtenhaus (in der Nähe des grauen Turms) wohnt Jakob Clausner und gibt der Gemeinde $4\frac{1}{2}$ fl. Hauszins. Der Kuhhirte Ernst Steinborn erhält diesen Betrag erstattet, ohne daß er durch die Rechnung läuft, da er Anspruch auf die genannte Wohnung hat; er wohnt z. Bt. (d. h. 1680) bei Johann Merten Trömper, dessen Name unter den Gastwirten bereits genannt ist. Im Hirtenhaus wohnt außerdem ein Spielmann, der 1 fl. 3 alb. Hauszins gibt. Der Schlosser „aus dem Rathaus“ bezahlt nichts, da er nach seiner Rechnung darin $3\frac{1}{2}$ fl. verbaut habe. Der Hofmann vom Holrich gibt wegen der Weide im Buntenberg $1\frac{1}{2}$ fl. und Meister Adam Helrbach wegen geschälter Lohe auf dem Nassauer Berg 3 fl. Dietrich Leyendecker zu Obernhof bezahlt wegen seiner Wiese eine Strafe von 16 alb.; Meister Pauly Schmidt liefert an Brückengeld 10 fl. 22 alb. ab.

Mit diesem Posten schließt die Aufstellung der Einnahme. Die Gesamtsumme aller einzelnen Abschnitte beträgt 1042 fl. 1 alb. 4 $\frac{1}{2}$.

Diesem Betrage stehen 1026 fl. 5 alb. Ausgaben gegenüber. Zunächst sind aufgeführt 50 fl. 10 alb., die wegen des Weinzapfens an die Landesherrschaft abgeführt wurden. Sodann folgen 141 fl. 14 alb. Zinsen und Abtragsgelder für geliehene Kapitalien. Es läßt sich natürlich mangels älterer Nachrichten nicht feststellen, ob die bedeutenden Kapitalien schon seit langem aufgenommen worden sind, doch ist die Vermutung nicht unbegründet, daß darin noch Folgen des Krieges zu erblicken sind. Es erhalten im einzelnen: Der reformierte Präzeptor (Lehrer) an Zins 6 fl., — beide Präzeptoren (d. h. der reformierte und der lutherische) an Zins wegen des Hirtenhauses 20 alb.; Meister Jakob Schmidt für eine Summe, die zum Bau der Brücke verwendet wurde, 35 fl. 6 alb.; Peter Kleins Erben zu Winden aus demselben Grunde 5 fl. 15 alb.; Gottfried Roth von 100 fl. Kapital 5 fl.; Johann Hartfuß wegen Konrad Wirths Kindern von 50 Reichstalern Kapital 5 fl. 15 alb.; Philipp Minor von 100 Reichstalern Kapital 11 fl. 6 alb.; Dietrich Leyendecker zu Obernhof von 50 Reichstalern Kapital 6 fl. 18 alb.; Johann Christmann zu Hilscheid von 200 Reichstalern Kapital 20 fl. 6 alb.; Jakob Kemmy der Jüngere in Höhr von 200 Reichstalern 22 fl. 12 alb. und Peter Knödtygen zu Höhr von 200 Reichstalern Kapital 22 fl. 11 alb.

In dem Abschnitt Besoldungen ist die größte Summe die Vergütung für die beiden Nachtwächter. Sie erhalten zusammen 7 Reichstaler 18 alb. = 16 fl. 12 alb. Der Rechnungsführer Thönges Hoffmann erhält für seine Bestallung 4 fl., für das viermalige Abschreiben der Rechnung 3 fl., der „Leyendecker vom Rathaus zu bestiegen und vor nägel“ 1 fl. 17 alb.

Der nächste Titel enthält die Baukosten für die der Gemeinde gehörigen Baulichkeiten, Häuser, Tore, Brunnen usw. Die „Verhörstube“ auf dem Rathaus ist Ende 1779 ausgebessert und geweißt worden. Dafür erhält Meister Peter, der „Maurer“ von Niederlahnstein, 4 fl. Die Farbe zum Ofen kostet 3 alb. Für „stroh in den leimen und Holz die stube etliche Tage zu wärmen“, werden 16 alb. bezahlt. Der „Gläßner“ bessert die Fenster aus, und Meister Jakob Schmidt liefert den Kalk zum Weißen. Der Schlosser fertigt 12 Windeisen zu den Fenstern und zwei Schrauben für den Ofen zum Preise von 1 fl. 6 alb. an. An den Stadttoren sind nur geringe Ausbesserungen nötig. An der Mühlspforte werden ein Bord und ein eisernes Band angeschlagen,

⁴⁾ Verzeichnisse der Leistungen, die die Bürger der Stadt und der Landesherrschaft schuldig sind.

¹⁾ Die Bürgermeister entsprechen den Gemeinde- (Stadt-) rechnern unserer Zeit. Sie wechselten alle Jahre. Die Obliegenheiten des heutigen Bürgermeisters verrichtete ehemals der Schultheiß.

²⁾ Gulden (abgek. fl.) = dem Florin nachgebildete Geldmünze; Kopfstück-Münze mit einem Brustschild, das alle 20 Kreuzerstück; Albus (alb.) = Weißpfennig, deutsche Scheidemünze seit 1360, im Wert schwankend zwischen 8 und 9 alten Pfennigen.

³⁾ Ohm = früheres Weinmaß verschiedener Größe, wechselnd zwischen 100 bis 160 Liter.

an der Grundpforte ein Bolzen im Schloß erneuert. Das Kirchhofstor erhält ein neues Schloß mit Riegel. Im Hirtenhaus (siehe oben!) wird der Schornstein neu gemauert. Meister Zacharias führt die Arbeit für 9 alb. aus. Die öffentlichen Brunnen erfordern eine größere Ausgabe. Der Brunnen „beym Rathhaus“ muß ausgeräumt und neu aufgemauert werden. Wahrscheinlich ist er zum Teil zusammengebrochen. Der Maurer, der das Ausräumen übernommen hat, erhält am ersten Tage seiner Arbeit ein Maß Wein. Der Bender Andreas Schmidt fertigt eine Bütte zum Ausfegen des Brunnens an. Dem Maurer werden für Aufräumungs- u. Ausbesserungsarbeiten insgesamt 7½ fl. ausbezahlt. Ueber dem fertigen Brunnen wird von den Zimmerleuten ein Dachgestell errichtet, das an Holz, Nägeln und Arbeitslohn über 12 fl. erfordert. Am Oberbrunnen ersetzt Johann Georg Koch drei Kettenglieder durch neue und bekommt dafür 2 alb.

Die beiden Schulhäuser, das reformierte und das lutherische, wurden in Gemeinschaft mit den übrigen Orten des Kirchspiels Nassau unterhalten. Der Anteil der Stadt beträgt für das Jahr 1680 4 fl. 3 alb.

Die Gemeindevohltätigkeit wird vielfach in Anspruch genommen. Allerhand arme Leute, auch Sammler für Kirchenbauten sprechen vor und erhalten einige Albus. Die Eintragungen lauten z. B.: „einer armen Frauen aus dem Heßenlandt, einer armen Frauen aus der Graffschaft Waldeck, einem blinden Mägden, zweyen armen kleinen Vatter- und Mutterlosen Kindern, einem Mann aus dem Dillenburgerischen Landt zum Kirchenbau, zweyen Männern von Großen Busch, so durch den Brand verdorben.“

Die Ausgaben an Almosen betragen 4 fl. 14 alb.

Der nächste Abschnitt ist einer der größten, nicht, was die Höhe der Summen angeht, sondern in bezug auf die Anzahl der vorausgabten Posten. Es sind die Zehrungsgelder, die dem Schultheißen, dem Bürgermeister, den Bürgermeistergesellen oder den Bürgern der Stadt bei Reisen, Aufträgen oder Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit bewilligt wurden. Da gerade dieser Teil der Rechnung nicht so sehr beschädigt ist, so sei er, zumal er allgemeines Interesse beanspruchen dürfte, soweit als möglich vollständig wiedergegeben:

	fl.	alb.	sch.
„Alß die Ämter besetzt und neue Bürgermst angeordnet worden, ufgangen zu unserm theil	4	12	—
Die wächter uf ein halb Jahr gedingt	—	8	—
Die Färger gedingt, ufgangen	—	10	—
Den Kuhhirten gedingt, ufgangen	1	—	—
Den Schweinhirt gedingt, ufgangen	—	8	—
Die Schornsteinfeger gedingt, ufgangen	—	8	—
bey besichtigung d schornstein, ufgangen	1	—	—
Den Röhren die hörner abgeschnitten	—	8	—
Alß die Gemeinde am 22ten 9 bris av 79. die Dörne zu Einödt abgehauen, an wein ufgangen	6	12	—
Adam Hülsbach, alß derselbe zum Schützen angenommen und auf sein begehren widumb abgesetzt worden, vor seinen gang 1 maß wein zahlt	—	4	—
Den 9. ten Jan. alß die beyde Schulth. und etliche Eltsten Wilhelm Buschen, Andreas Fuhren, Joh. Wilhelm Emmermans und Enderß Schmidten Rechnung durchsehen, ufgangen laut urkund	1	16	—
Die Eltsten und etliche bürger zu verschiedenen mahlen wegen der Hömberger in unsern waldt getriebene schwein beyammen gehabt, auffgangen	2	3	—
Von einer supplic contra Dausenau zu schreiben, geben	—	18	—
Alß die Schulgüter mit H. Mogen güter vertauscht werden sollen, ist durch die Eltsten und einige auß d Gemeinde ufgangen	1	4	—
Von einem hebzettel zu schreiben	—	4	—
Alß Schultheiß, Bürgermst und etliche Junge bürger wegen der Dausenauer Contrib. beyammen gewesen, ufgangen	2	20	—
Sechs Männer auß d Gemeinde nachher Höm-			

berg, wegen des von Tönges Meurern daselbsten zuviel gehauenen Holzes, geschickt, ihnen zahlt

Ein Exequierer von Weylsburg, so wegen des dubbelten Monatsgelts auf Execution hier gelegen verzehrt

Demselben vor seinen ritt zahlen mußten

Alß die Gemeinde die eichen im waldt gesetzt, dem Freyh. Steinißchen Kellner 2 Viertel wein über eich zahlt

Daßmahl d Gemeinde vor liecht

. Gemeinde zum 2ten mahl den waldt gesetzt ahn (wein ufgangen)

Dem Schornsteinfeger wegen der schornstein in Pfarr- und Schulhäusern zu fegen, geben

Denen schützen, welche die Hömberger schwein im waldt holen und anhero bringen sollen, geben

Verhör Gelt wegen d Hömberger

Hanz Evert Rinkern bey die schwein ins nacheckern gedingt

Die Gemeinde wegen des H. Schulth. übergesetzte stecken vor d. Symbels-Porten ½ ohm wein ad

Alß den 9ten Febr. Mr. Georg Schmidt mit den Bürgermeistern undt einigen Bürgern wegen des Schulth. und Barbierers beyammen gewesen, ufgangen

Den 10 ten dieses eine supplic schreiben lassen ufgangen sambt schreiber lohn

Den 13ten Febr. Verhör Gelt wegen des H. Schultheißen

Den 16. ten dieses hat die Gemeinde ein halb Ohm wein wegen des Weickerts zum besten gehabt, dakey 2 Krüge und etliche Gläser zerbrochen worden, kosten nebenst dem liecht so ihnen geben

Daßmahl die Geneinde Tönges Mauls Nachen zum überfahren gebraucht, ihme geben

Den 17. t. Martij sind die gemeine Fußpfade begangen und beschrieben, dabey auch 2 Hebzettel gemacht worden in allem ufgangen, sambt schreiber lohn

Alß die Lücken besichtigt worden, ufgangen

Denen schützen welche am 7. April den angezündten waldt wiederumb gelöscht, geben

Alß den 16. ten April beyde Schulth. nebenst denen Nassaw- und Scheuerner Bürgermst. die Brückenrechnung vorgehabt, ufgangen zu unserm Theil

Den 29. ten dieses Georg Schmidt, die bürgermst. und andere auß der Gemeinde, daß H. Schulth. Kriegsgelder gerechnet, daßmahl verzehrt worden, sambt schreiberlohn

Den 2. ten May, alß die Gemeinde die Nießbach uffm Weickert verbauen sollen, denen so in der bach gearbeitet, zahlt

Den 3. ten May, alß die Gemeinde widumb uffm Weickert an der bach gearbeitet ahn hier ufgangen, so bei Georg Engeln. Knodten gekauft, pro

Den 14. ten May denen welche die hecken zum Röhren Röhbern besichtigt, und den 21. ten dieses den Röhbern welche die röhren Rohder außgetheilet, zusammen geben

Den 25. ten May einige auß der Gemeinde in den waldt geschickt, die von den Welschen zu viel gehauene Klaffter zu zehlen, ihnen geben

Alß die Gemeinde den Pfadt an der Schmidtlay obig Dieterich Leyendefers Wieß gemacht, ufgangen ein Ohm Wein, ad

bey Just Dohsen 2 bürden Heun vor den Corporal ad

Item bey Dürtgen 4. Bürden Heun vor den Corporal kosten

Item demselben wegen heun zahlt

Item 2 Bürden heun bey Conradt Wilhelm Braunen vor den Corporal

fl.	alb.	sch.
1	12	—
—	23	—
—	12	—
1	—	—
—	4	—
5	15	—
—	12	—
—	14	—
—	7	—
—	8	—
5	15	—
1	4	—
—	22	—
—	21	—
—	12	—
—	4	—
—	8	—
—	8	—
1	18	—
—	8	—
—	8	—
—	8	—
1	14	—
2	14	—
1	—	—
—	4	—
2	12	—
—	4	—
—	7	4
11	6	—
—	10	—
1	8	—
—	20	—
—	12	—

	fl.	alb.	§
Item 2 gebund stroh vor dem Corporal, Hesel darauf zu schneiden	—	3	—
Item Noch Daniel Fuchßen wegen Heu vor den Corporal l. q. zahlt	1	14	—
Vom Rüzengzettel zu schreiben bey setzung der Baum uffm Griendt die Gemeinde einhalb Ohm Wein verthan, so bei Salomon Juden gekauft pro	—	6	—
Von selbigem faß zu eichen	4	21	—
Item Salomon Juden wegen obiger vor die Gemeinde abgekaufter halb Ohm wein ein Viertel über Eich zahlt	—	4	—
Der Corporal, welcher den 10ten Febr. von Weylsburg hieher kommen, den ersten Tag und nacht ahn eßen und Trinken verzehrt, nebenst der Fourage vor sein pferdt, zusammen	—	9	6
Item Ein Exequierer von Weylsb. welcher das Monatgelt abgeholt, hier verzehrt	1	16	—
Item Merten Schmidt von 2 buchen ahn die bach zu führen und vor 2 gebund stroh geben	—	19	—
Den 26. May bey dem Weylsburgischen R....er gewesen aufgangen vor (2) maß wein	—	12	—
Einen Hebzettel schreiben lassen	—	10	—
Alß Schulth. und Bürgermeister Nicol. Buschen Hebzettel gerechnet, ufgangen	—	5	—
Johann Adam Heeßen von 2. buchen ahn die bach zu führen, zahlt	—	14	—
Alß die Arnsteiner Herren Ihre gemarkung umgangen denselben 3¼ Maß wein, die Maas zu 5 alb. nebenst 4 Becken auf die grenze geschickt, Thut	—	8	—
Denen leuthen welche den wein und die weß hinaufgetragen. geben	—	20	2
Noch wegen des H. Schulth. aufgangen, sampt dem Verh	—	10	—
Alß H. Schultheiß am 25ten July nebenst 5. Männern aus der Gemeinde auf dem Dörnhoff gewesen, welchen Orth die Dausenawer freitig machen wollen, ist ufgangen	—	11	—
Den 28ten July seindt die Röhder in Waldt außgetheilt worden, denen löhern geben	1	20	—
Alß der 30.ten July unser Gndster Fürst und Herr von Dieß hier gewesen an pulver gekauft 8½ pfundt, jedes ad 14 alb. Thut	2	—	—
Das mahl beym H. Amptmann von Bentheimb 11 Maß wein, die Maß ad 12 alb. Thut	4	23	—
Item der Raßaw- und Scheuerner au alhier uffm Rahtthaus wein zum besten gehabt, . . . noch Joh. Hoffmann an . . . mit Krügen außs Rahtthaus . . . worden, zu unserm (Theil) zahlt	5	12	—
Noch das mahl in Thönges Hoffmanns Haus an wein, wecken und hier ufgangen	—	17	—
Den 6.ten Aug den Ober- und Niederbrunnen fegen lassen, denen Männern welche die Tonne zum brunnen verbunden geben	1	3	—
Vor die Tonne zahlt	—	4	—
Den 12.ten Aug, Philipß Adam Battern, Hans Cuno Rinkern und Johannes Meuschen zu Schützen angenommen, ihnen ihr gebühr geben	—	12	—
Den 13ten Aug, alß Georg Schmidt, Joh. Hartfuß, Gottfried Heeß (und) Philipß Hermann, nebenst (dem) Bürgermeister des H. Schulth. schaz . . . vorgehabt und außs Rahtthaus getragen, ist ufgangen	—	10	—
Den 7.ien 7br. ein Exequierer von Dieß hier verzehrt	1	8	—
Den 13.ten 7br. die Hirten in den waldt gedingt, ufgangen	—	2	—
bey beschüttung d Eiche zu unserm Theil ufgangen	—	8	—
Einen neuen boden in den eichzuber machen lassen kost zur Helfste	1	9	—
Einen neuen Eichstab machen lassen und neue Spinnadeln darzu kaufft	—	6	—
Drey Keiff an daß faß in den pleckertsbrunnen legen lassen	—	4	4
	—	3	—

	fl.	alb.	§
Alß den 4.ten Octob. der Kauß des h Neuen Weins gemacht (worden) ist ufgangen in Joh. (Hoffman)ns Haus	—	16	—
Von einem alten Brief abzuschreiben geben	—	4	—
Item von einer Supplic wegen des H. Schulth. zu schreiben zahlt	—	9	—
Dieß Jahr den Beckern und Metzgern zu 4. mahlen das gewicht gemacht, ufgangen zu unserm Theil	1	18	—
Den 5.ten octob. alß H. Schultheiß nebenst den Eltesten und etlichen Jungen bürgern, Joh. Wilhelm Emmermans, Enderß Schmidten und Andreas Fuhren Rechnung in Joh. Hoffmanns Haus vorgehabt, ist ufgangen	1	—	—
Noch Joh. Hoffmann wegen) Joh. Wilhelm Emmermans	2	—	—
Philipß Adam Battern in den Buntenberg geschickt daß Eckern daselbsten zu besichtigen ihme geben	—	4	—
Den 22ten Octob. bey unserß Gdst. Fürsten und Herrn Koch auß Hollandt hier ufgangen	—	20	—
Item Koch von unterschiedene briefen zu schreiben, zahlt	—	12	—
Dem H. Schulth. daß Er die schuldtige pension nacher Hörn geliefert, zahlt	1	3	—
Johannes Kraußen, daß er Hesel vor den Corporal ge l. q. zahlt	1	4	—
Mr Georg Schmidt und Johannes Hoffmann wegen Joh. Kraußen Baum draußen gewesen, ihnen zahlt	—	8	—
Noch Joh. Hoffmann zu zen mahlen wegen d Hüttenstreiber in waldt gewesen, ihme geben	—	8	—
Daß Reform. praeceptoris faß, welches die Gemeinde verdorben, wieder zurecht machen lassen davon zahlt	—	13	—
Henrich Wermannen, dem Reuter auff 4. Monat zu unserm Theil l. q. zahlt	4	13	—
Dem Corporal uff Sieben Gilden stücker ufwechsel zahlen müßen	—	21	—
Alß der Schornsteinfeger von St. Boär die hiefige Schornstein zu fegen gedingt, ufgangen	—	4	—
Alß die Eltesten, nebenst andern auß der Gemeinde diese Rechnung abgehört, ufgangen	3	8	—

Summa 126 fl. 9 Albus."

Der nächste Titel enthält allerhand Ausgaben, die, ähnlich gewissen Einnahmen, nicht gut eingeordnet werden konnten. Es sind 23 fl., darunter als bemerkenswerter Posten 6¼ fl. für Herrn „Ludwigen, Freyh. vom undt zum Stein wegen des gemeinen Dachßens."

Die letzte Seite der Rechnung bringt die außergewöhnlichen Ausgaben, d. h. die Abgaben und Steuern an die Landesherrschaften. An Herrenschätzung erhält die Nassau-Diezische Seite 26 Reichstaler 27 Petermännchen = 59 fl. 15 alb., die Nassau-Idstein- und -Weilburgische Seite ebensoviel. An Monatgeld werden an jede der zwei genannten Seiten 107 Reichstaler 41 Petermännchen = 242 fl. 11 alb. abgeführt. Die Gesamtsumme beträgt demnach 604 fl. 4 alb., das sind fast ⅔ aller Gemeindeausgaben.

Damit schließt die Bürgermeisterrechnung von 1680. Sie bietet eine Fülle interessanter Tatsachen für unsere Ortsgeschichte. Einer späteren Arbeit soll es vorbehalten sein, die noch vorhandenen Rechnungen aus dem Zeitraum vor dem Jahre 1700 im Zusammenhang darzustellen.

R. M a d e p r a n g.

Aus unserer Heimat.

Blätter für Geschichte, Volks- und Heimatkunde.

Nr. 3

Freibeilage zum Nassauer Anzeiger.

1924

Wenn alle ding, so geschehen in der zeit, sich ver-
rücken und verlaufen, dieweil das menschliche gedechtnis
mit manch geschicht und sorgnis gehindert ist: daromb
hat des menschen synn erdacht, was do geschiet von
den vorderen, daß man daz beveste mit der schrift oder
mit wahren gezygnisse den nachkomeligen zu irkennen.
So bleibt es bey der wahrheit und ewiglichen ungeleztheit.

Anfang einer alten Urkunde nach Bernhard Koerner
im Vorwort zum 7. Bande (1900) des Genealogischen
Handbuches bürgerlicher Familien.

Die Bibliothek der vormaligen Prämonstratenser-Abtei Arnstein an der Lahn.

R. Mackprang.

In Nr. 17 der Nassovia vom 15. Dezember 1920
lesen wir unter der Ueberschrift „Abteien und Klöster
im ehemaligen Herzogtum Nassau“ S. 143 folgende
Zeilen: „Wie mit den kostbaren Klosterbibliotheken (in
der Zeit der Säkularisation) umgegangen wurde, wie
man Werke, an denen fleißige, brave Mönche oft lebens-
lang geschrieben hatten, wie Mist auf einen Haufen
schüttete, sie verregnen, verfaulen, von Hunden besudeln
und von Mäusen zerfressen ließ, bis man endlich sich
erbatnte, den Rest verkaufte oder ans Archiv zu Idstein
und an die Landesbibliothek zu Wiesbaden überführen
ließ, ist den Eingeweihten hinlänglich bekannt.“

Ein krasses Beispiel solcher Vernichtung und Ver-
schleuderung bietet die Geschichte der Arnsteiner Kloster-
bibliothek.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803
fielen den beteiligten Staaten alle Güter der fundierten
Stifter, Abteien und Klöster in den alten und neuen
Besitzungen zu. Damit kamen auch die Bestände der
Bibliotheken an die betreffenden Staaten. Nassau erhielt
Eigentumsrecht auf die Büchereien von 17 Klöstern mit
einem Gesamtbestande von rund 55000 Bänden. Leider
ist heute kaum mehr der fünfte Teil davon erhalten.
Die noch vorhandenen Bücher finden sich zerstreut in der
Landesbibliothek zu Wiesbaden, in der bischöflichen Prie-
sterseminarbibliothek zu Limburg a. d. Lahn, in der evange-
lischen Seminarbibliothek zu Herborn und den Gymna-
sialbüchereien zu Hadamar, Weilburg und Wiesbaden.

Zu den von der Säkularisation betroffenen Klöstern
zählte auch die altherwürdige Prämonstratenser-Abtei
Arnstein, die Ludwig III., der letzte Graf von Arnstein,
1139 gegründet hatte. Mit der Aufhebung des Klosters
wurde die berühmte Bibliothek in alle Welt zerstreut.
Von ihr haben die Worte des Dichters F. W. Weber
aus dem 2. Gesang von „Dreizehnlinden“ Geltung:

„Von der Mönche Hand geschrieben
Blatt auf Blatt mit Müß und Sorgen,
In den Truhen der Abteien
Lag es liebevoll geborgen.
Solch ein kostbar Gut zu sichern
Treu dem künftigen Geschlechte,
Schrieben sie, die braven Mönche,
Sommertag und Winternächte.“

Der Verfasser der Lebensbeschreibung des Grafen Lud-
wig von Arnstein, mutmaßlich der Mönch Lunand im
Anfange des 12. Jahrhunderts, rühmt den Bücherreich-
tum des Klosters. Viele Handschriften aus den ersten
Zeiten des Bestehens der Abtei sind spurlos verschwun-
den. Aus dem 13. Jahrhundert ist ein Bücherverzeich-
nis der Arnsteiner Bibliothek erhalten, das im 18. Jahr-
hundert nach England kam und sich heute im Britischen
Museum befindet. Es gibt einen Ueberblick über Inhalt
und Umfang der Bücherei zu Ende des ersten Jahrhun-
derts nach der Stiftung des Klosters. Von den im
Verzeichnis angeführten Büchern ist eine Reihe im Bri-
tischen Museum, wohl mit dem Katalog dorthin gekom-
men, und einige sind im Staatsarchiv zu Wiesbaden.

Im frühen Mittelalter erhielten die Klöster den
meisten Bücherzuwachs durch die fleißige Schreibarbeit
der Mönche und der Kloster Schüler. Von den Arnsteiner
Äbten haben sich einige in besonderer Weise um die
Vermehrung der Bücher verdient gemacht. So schreibt
Hugo („Sacri et canonici ordinis Praemonstratensis
annales“. Nanceii 1734—1737; I., Sp. 204) von Abt
Diether I. (1225—1255): „Diether schaffte unter großer
Mühe und großen Kosten Bücher zum Gebrauche beim
Gottesdienste an.“ Unter diesem Abte ist jedenfalls
auch der erwähnte Bücherkatalog angelegt worden. In
dem von Vogel mitgeteilten Verzeichnis der Arnsteiner
Äbte (II., 2., 144) wird von Abt Adam Anderman (aus
Montabaur, Abt von 1489—1527) folgendes berichtet:
„Unter diesem Abt sind 8 Choralbücher in Pergament
mit anderen kleineren geschrieben worden. Dasselbst (II.,
2., 145) heißt es weiter von Abt Heinrich IV. (gestor-
ben 14. 3. 1574): „Hic bibliothecam in templi fieri
curavit.“

Das Scriptorium, das Schreibzimmer der Mönche,
war die Werkstatt, aus der sich die Bücher Sammlungen des
Mittelalters rekrutierten. Auch in Arnstein mögen in
der Blütezeit der Abtei fleißige Hände unermüdlich be-
schäftigt gewesen sein, die heiligen Schriften, die Werke
der Kirchenväter, auch die der heidnischen Philosophen
und Geschichtschreiber zu vervielfältigen. Im Nekrolo-
gium der Abtei findet sich unter dem 30. November
folgende Eintragung: „... Joannis de Colonia cano-
nici ac fratris nostri, qui hunc choram his insignibus
libris illustravit (in principio saeculi millesimi quin-
gentesimi).“ Johann von Köln hat also an Büchern,
die für den Chorgebrauch bestimmt waren, fleißig ge-
schrieben.

Zur Vergrößerung der Bücherbestände schenkten
Priester und Laien Bücher oder Geld. Im Arnsteiner
Nekrologium sind vereinzelt diesbezügliche Eintragungen.
Danach haben gestiftet:

Johannes Lahnstein, gen. Alberti (1563—1587) Prior
des Klosters Beselich, dann von Abt Emmerich Teuffel
nach Arnstein zurückgerufen und hier am 26. 6. 1604
gestorben) 20 Goldgulden zur Anschaffung schöner und
nützlicher katholischer Bücher,

Priester Peter von Kettenbach mehrere klösterliche
Bücher,

Pfarrer Wigand in Dausenau zwei Bücher,

Probst Peter vom Stift Gemünden bei Rennerod (wahrscheinlich um die Mitte des 16. Jahrhunderts) Bibeln und das noch jetzt im Staatsarchiv befindliche „Rationale divinatorum“, einen Folio-Band von 161 Blättern Pergament aus dem 13. Jahrhundert,

die Laien Messrid und Theodor 10 bzw. 1 Goldgulden zu einem neuen Messbuche.

Außer den genannten gibt es sicher noch eine ganze Anzahl großmütiger Geber, deren Namen uns allerdings nicht mehr erhalten sind. Seit wirklicher Buchhandel bestand, haben ihn die Mönche geradezu zur Vermehrung ihrer Bücher benutzt wie alle andern Bildungsbedürftigen. So hat auch Arnstein die Möglichkeit gehabt, nach dem 16. Jahrhundert beträchtliche Bücherbestände anzusammeln. Die in Betracht kommenden Zahlen werden bei der Besprechung der Säkularisation zu nennen sein.

Zur Sicherung des Besitzes stehen in den Büchern, besonders bei älteren, Eigentumsvermerke der Abtei, öfters mit angehängten Fluchformeln. Der oben erwähnte Katalog aus dem 13. Jahrhundert beginnt mit den Worten: „Folgendes sind die Bücher der hl. Maria und des hl. Nikolaus in Arnstein. Wer irgend eines wegnimmt, anathema sit.“ Andere Arnsteiner Bücher enthalten folgende kennzeichnenden Einträge: „Liber sancte Marie virginis sanctique Nicolai in Arnstein. 1464. (Britisches Museum). „Liber sancte Marie sanctique Nicolai in Arenstein. si quis eum prefate ecclesie abstulerit, anatema sit.“ (Staatsarchiv). „diss buch hort geyn Arnsteyn in das closter und ist des convents und hort off die liberij, da selbst hat Apte Messrid Hern Walters Schurenpost geluwen hern Walters lebtage und nyt lenger, dan sal iss dem closter widder werden. (Staatsarchiv. Messrid war von 1458–1473 Abt zu Arnstein; Walter Scheurenpost starb als Dechant des St. Georgstiftes zu Limburg am 1. 2. 1488). „Liber sancte Marie stique Nycolai in Arensteyn“ (Landesbibliothek Wiesbaden).

Im Anfange des 18. Jahrhunderts ist eine Anzahl alter, wertvoller Handschriften nach England verkauft worden, darunter auch ein Passionale, das die Lebensbeschreibung des Grafen Ludwig von Arnstein, des Stifters, enthält. Dieses kam am 16. Januar 1720 in den Besitz des Lords Harlen, vermutlich zur selben Zeit der schon mehrfach erwähnte Katalog, mit dem jetzt sämtliche Handschriften im Britischen Museum vereinigt sind.

Nach der Aufhebung des Klosters Arnstein (22. 10. 1802) ließ die Nassau-Weilburgische Regierung durch ihren Kommissar Hofrat Karl Ehardt einen Teil der Bücher nach Weilburg schaffen. Am 20. 3. 1803 wurde der Rest der Bibliothek auf 8 Wagen dorthin abgeschickt. Mit dieser Sendung ging ein Schreiben Ehardts an die kaiserliche Regierung zu Weilburg ab, worin er auf einzelnes Wichtige hinweist. Über 20 Jahre lagen die Bücher in Weilburg, zusammen mit der längst außer Gebrauch gesetzten ehemaligen nassau-weilburgischen Regierungs- und Hofkammerbibliothek. 1824 sollten die Bestände nach Wiesbaden geschafft werden. Um Transportkosten zu sparen, wurde der Bibliothekssekretär Ph. Zimmermann von Wiesbaden nach Weilburg geschickt mit dem Auftrage, alles Unbrauchbare auszuscheiden und zu verkaufen. Zimmermann sonderte 23 $\frac{1}{2}$ Zentner Bücher aus und verkaufte sie als Makulatur. In den alten Rechnungsjournalen der Wiesbadener Landesbibliothek steht im Jahre 1824 unter den unvorhergesehenen Einnahmen: „Aus der zu Weilburg verkauften, aus der Arnsteiner Klosterbibliothek abgeordneten Makulatur 57 Gulden.“ Die wertvolle Bibliothek wurde also zu einem Spottpreise verschleudert. Nach dem Berichte Weitzels, des Bibliothekars der öffentlichen Bibliothek zu Wiesbaden, soll die Arnsteiner Bücherei fast nur Makulatur ergeben haben. „Und doch weist das freilich jeder Kritik hohnsprechende Verzeichnis dieser

alten Abteibibliothek. . . . unter etwa 1800 Werken in vierthalbtausend Bänden außer einer ganzen Reihe Pergamenthandschriften beinahe 100 Bände mit Inkunabeln¹⁾ auf.“ „So sind damals infolge der skrupellosen, flüchtigen Entscheidung eines einzelnen Mannes (des Bibliothekssekretärs Zimmermann) unersehbare literarische Schätze verloren gegangen.“

1841 ließ die (seit 1806 gemeinschaftliche) Herzoglich Nassauische Regierung einen Teil der Bücher in das Zentral-Staats-Archiv zu Idstein überführen. Nach und nach kam eine Anzahl von Idstein in die Landesbibliothek nach Wiesbaden. Das Staats-Archiv wurde zufolge Bekanntmachung im deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staats-Anzeiger 1881, Nr. 148 von Idstein nach Wiesbaden verlegt. Aus Arnstein erhielt die Landesbibliothek die Handschriften 31, 36–38, 46 und 47, eine Reihe von Inkunabeln und einige alte Drucke.

Tief bedauerlich bleibt es, daß unter den Bibliothekaren Hundeshagen und Weigel nach der Säkularisation die literarischen Klosterschätze Nassaus, denen bereits in den Revolutionskriegen übel mitgespielt worden war, zum großen Teil sozusagen systematisch zerstreut und verschleudert worden sind. Besonders Weigel, dem ausgesprochenen Rationalisten, fehlte das für die Beurteilung des Wertes alter Bücher und Handschriften nötige Verständnis, bat er doch unter dem 23. 1. 1823²⁾ das Ministerium sich der Mengen von „alten Predigten unbekannter Mönche, finster ästhetische und dogmatische Ausgebirten obskurer Theologen“ durch eine Versteigerung entäußern zu dürfen. Es war ein Glück, schreibt G. Zedler, „daß die Seminarbibliothek zu Herborn, die Gymnasialbibliothek zu Weilburg und vor allen Dingen das 1829 gegründete, aber längst vorher in Aussicht genommene katholische Seminar in Limburg Abzugskanäle für die Landesbibliothek bezüglich der in dieser zusammenkommenden Büchermassen bildeten. Dadurch ist einer noch weitergehenden Verschleuderung und Vernichtung jener literarischen Schätze, die zum Teil, wie die Handschriften, auf nassauischem Boden entstanden sind, in ihrer Gesamtheit aber die Hauptrepräsentanten des geistigen Lebens, das in vergangenen Jahrhunderten sich innerhalb der Grenzen des Nassauer Landes entfaltet hat, darzustellen, und denen darum naturgemäßer Weise auch in der nassauischen Landesbibliothek zu Wiesbaden ein Ehrenplatz hätte angewiesen werden sollen, wenigstens in etwas entgegengewirkt worden.“

¹⁾ Inkunabeln oder Wiegendrucke, auch „alte Drucke“, heißen die vor dem Jahre 1500 gedruckten Bücher.

Literatur:

Becker, Dr., Das Nekrologium der vormaligen Prämonstratenser-Abtei Arnstein an der Lahn. Wiesbaden 1881.

Linde, Dr. A. v. d., Die Handschriften der Kgl. Landesbibliothek in Wiesbaden. Wiesbaden 1877.

Löffler, Dr. Kl., Deutsche Klosterbibliotheken. Köln 1918.

Walter, Karl, Der Arnsteiner Marienleich, im Kirchenmusikalischen Jahrbuch. Regensburg 1908.

Widmann, Dr. S., Das älteste Bücherverzeichnis des Klosters Arnstein, in den Annalen des Vereins für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung. Bd. 18. 1. Teil. Wiesbaden 1863.

Zedler, G., Die Auflösung der nassauischen Klosterbibliotheken, in den Annalen usw. Bd. 30. Wiesbaden 1899.

Zedler, G., Die nassauische Landesbibliothek. Altnass. Kalender. Wiesbaden 1914. Seite 46ff.

Nassauer Burgherren

bis 1255.

(Auszüge aus dem ersten Bande von Schliephake,
Geschichte von Nassau).

Zusammengestellt
von

R. Madepuang.

1. Fortsetzung.

Wie schon erwähnt, soll nach einer Randbemerkung auf der Abschrift einer Urkunde über die Nassauische Landesteilung von 1255 die Erbauung der Burg in das Jahr 1101 fallen. Als Erbauer können wir nur die erwähnten Brüder Drutwin und Dudo von Laurenburg betrachten. Der Burgbau kam als ein Zeichen der steigenden Macht der Laurenburger gelten. Es ist anzunehmen, daß er teils durch die Bedürfnisse einer glänzenderen Lebensweise, teils durch die Absicht, dem Landgebiet durch Errichtung einer neuen Beste einen größeren Schutz zu bereiten, herbeigeführt worden ist. Die Gründung der Burg Nassau, gleich dem um die nämliche Zeit geschehenen Bau von Kagenelobogen fällt in die Uebergangszeit aus den älteren, einfacheren germanischen Bauten zu einem vollkommeneren Stile in der Einrichtung besetzter Herrensitze.

Graf Dudo hat, wie man aus den Lipporner Stiftungsschriften ersieht, keine Söhne hinterlassen. Graf Drutwin, sein Bruder, der Gemahl einer Tochter des Grafen von Arnstein, hatte zwei Söhne und eine Tochter. Die Söhne Ruprecht und Arnold, als Grafen von Laurenburg und zugleich als Inhaber des neuen Schlosses von Nassau, sind geschichtlich bekannte Personen, die zuerst 1123 und 1124, von da an öfter erwähnt werden. Diese beiden Laurenburger haben mit dem Erzbischof Adalbert I. von Mainz einen häufigen Verkehr gepflogen. Die Zeugenschaft beider, in Gesellschaft einiger anderer Herren aus den umliegenden Geieten, kommt in den Angelegenheiten des Kirchenfürsten ziemlich oft vor, woraus wir entnehmen können, daß die Brüder im Rat und im Umgang jenem Erzbischof sehr nahe standen. In den kirchlichen Stiftungen Ruprechts und Arnolds erkennen wir den ehrenden Zug, den das Zeitalter, in dem sie lebten, so häufig bei den Vornehmen, nicht selten bei den Geringeren gezeigt hat. Durch die Vergabungen zum Unterhalte von Klöstern und Gotteshäusern wurde nicht allein den Sonderzwecken der Kirche Vorschub getan, sondern es wurde überhaupt, wenn die Gründungen am gehörigen Orte und in rechten Maße geschahen, der geistigen Bildung und der nützlichen Kultur damit gedient, die damals größtenteils an solche Pflanzungen noch sich angeschlossen.

Graf Ruprecht hat seinen Bruder Arnold um mehrere Jahre überlebt, wenigstens erscheint er vier Jahre länger als dieser in den Urkunden (bis 1152). Ueber Arnolds häusliche Verhältnisse wird nichts berichtet, auch der Name seiner Gemahlin ist uns nicht überliefert worden. Von seinen Söhnen Ruprecht und Heinrich hören wir noch. Graf Ruprecht der Ältere war vermählt mit Beatrix, der Tochter des Grafen Walram von Limburg, der von Kaiser Lothar das Herzogtum Lothringen erwarb. Von den beiden Söhnen derselben, Walram und Arnold, kommt Arnold nur im Jahre 1151 vor, wo er an dem Begräbnis seiner Großmutter, der Herzogin Jutta von Limburg, teilnimmt. Später wird er nicht mehr genannt und ist, wie es scheint, früh gestorben. Die genannte Gräfin Beatrix, die Gemahlin Ruprechts des Älteren, die ihren Gatten überlebte, war eine in den Haus- und Landesangelegenheiten gleich ausgezeichnete Frau. Als Witwe stand sie dem Hause in sehr schwierigen Zeiten vor, und unter ihrer Hand wurde ein Zwist zum Austrage gebracht, der fast ein halbes Jahrhundert gedauert und besonders gegen Ende

eine bedrohliche Gestalt angenommen hatte. Er war wegen der Erbauung der Burg Nassau ausgebrochen. Das Hochstift zu Worms erhob nämlich Eigentumsansprüche auf den Boden, auf dem die Burg errichtet war. Die Erbauer, also wohl Drutwin und Dudo von Laurenburg, desgleichen ihre Erbsfolger, die Grafen Ruprecht d. Ä. und Arnold d. Ä., ließen nicht nach, sich mit den Waffen im Besitz des Burgberges zu behaupten. In welchem Jahre der Streit mit dem Bischof von Worms begonnen hat, läßt sich nicht bestimmen. Zur Zeit Kaiser Lothars (1125—1137) brachte der Wormser Bischof Burfard auf einem Reichstage zu Worms 1135 die Klage vor, daß die Laurenburger seit langem sein Eigentum, den Burgberg zu Nassau, gewaltsamerweise in Besitz genommen hätten und in ihrem Unrechte verharren. In voller Fürstenversammlung wurde dem Bischof das Eigentum des Berges und der darauf erbauten Burg zugesprochen. Dem Spruche des Reichstages scheint aber kein sonderlicher Nachdruck gegeben worden zu sein. Der Kaiser Lothar selbst war in Kriege verwickelt, und sonst fand sich niemand, der den Rechtspruch vollstrecken wollte, zumal in einer Zeit, wo die ritterlichen Grafen mit Mainz und Trier im besten Einvernehmen waren und mit ihren Nachbarn Arnstein und Diez verwandtschaftliche Beziehungen hatten. In seiner Not wandte sich das Wormser Hochstift nach Rom und rief zu seinem Vortheile Waffen herbei, gegen welche die Mauer der Burg und die Schwerter ihrer Inhaber nichts auszurichten vermochten, den Bann und das Interdikt der Kirche. Wiederholt, aber fruchtlos, wurde versucht, durch diese Gewaltmittel die Laurenburger Herren zum Nachgeben zu nötigen. Da erließ Papst Anastasius IV. 1154 eine Bulle, worin er den Erzbischof Hillin von Trier beauftragte, die Grafen Arnold und Ruprecht von Laurenburg zu ermahnen, dem Hochstift Worms sein Eigentum zurückzugeben und, wenn dies binnen 40 Tagen nicht geschehen sei, die Grafen in den Bann zu tun und ihr Land mit dem Interdikt zu belegen. Der päpstliche Erlaß wurde, auf ein kleines Stück Pergament abgeschrieben, an der Tür einer vielbesuchten Kirche angeschlagen, wie es damals gebräuchlich war. Das merkwürdige Blatt, an dem die Spuren der Nägel deutlich sichtbar sind, wird im Staatsarchiv in Wiesbaden aufbewahrt.

Unterdessen hatte Erzbischof Hillin von Trier auf andere Mittel gesonnen, um dem schlimmen Zwist ein Ende zu machen. Die Grafen Ruprecht d. Ä. und Arnold d. Ä. waren ihren Vätern ins Grab gefolgt. Die Witwe Gräfin Beatrix und ihre Erbgenossen, die Söhne der verstorbenen Grafen, scheinen zu einem Vergleich bereit gewesen zu sein, und Rembold von Jfenburg, ihr Verwandter, trat als Vermittler auf. Die Beilegung des Streites geschah in folgender Weise: Erzbischof Hillin von Trier ging mit dem Stifte Worms einen Tausch ein. Die Stiftsherren traten an Trier ihre ganze Besitzung zu Nassau ab, die, wie sie sagen, weit abgelegen und deshalb kostspielig und unbequem zu verwalten ist. Sie erhielten dafür zu Partenheim bei Mainz entsprechende Entschädigung. Nun setzte sich Hillin, offenbar in Verabredung mit Beatrix und den Erbgenossen, ruhig in Besitz alles dessen, was zu Nassau gehörte. Hierauf hatten die Laurenburger den Erzbischof, daß er ihnen die Burg Nassau nebst dem dabeiliegenden Weiler zu Lehen geben möge. Dagegen erbaten sie sich, dem Erzbischof 150 Mark zu zahlen, damit er, was er in Partenheim eingebüßt, durch neue Einkäufe ergänzen könne. Nachdem man sich über alles, unter Vermittlung des Grafen Rembold von Jfenburg, geeinigt hatte, ließ der Erzbischof die Burg und den Weiler zu Nassau den Grafen als ein sogenanntes offenes Lehen übergeben. In jeder Fahr und Not sollte die Burg dem Erzbischof offen stehen, und zum Zeichen

des Lebensverhältnisses zur Trierer Kirche blieb ihm eine Stelle auf der Burg vorbehalten zum Bau einer Wohnung und Kapelle, dem Erzbischof gehörig, wenn er auf der Burg weilte, in seiner Abwesenheit Eigentum der Grafen. Durch diese Uebereinkunft mit Trier, die die im Jahre 1159 getroffen wurde, sicherte sich die Gräfin Beatrix mit ihren Erbgenossen den unbestrittenen Besitz des Berges mit der Burg und den Weiler zu Nassau mit allen Zugehörungen. In diesem Jahre verließen die Laurenburger für immer ihren alten Sitz zu Laurenburg und siedelten nach Nassau über. Die neue Herrenburg, von der sie nun auch den Namen fürten, ist fast ein Jahrhundert lang die gemeinsame Heimat der Glieder des Gesamthauses Nassau, der eigentliche Sitz ihrer Herrschaft und Hofhaltung gewesen.

Was die geschichtliche Bedeutung dieser 100 Jahre angeht, so ist in diese Zeit die allmähliche Ausbreitung und Befestigung der Nassauischen Hausmacht zu setzen. Mit dem Eintritt in diesen zweiten Abschnitt erhalten wir zugleich nach und nach mehr verbürgte Kunde von unsern ehemaligen Burgherren, über die Haus- und Besitzverhältnisse der Grafen von Nassau. Gegen den Ausgang des 12. Jahrhunderts finden wir uns auch in bezug auf die Geschlechterfolge auf gesichertem Boden und haben völlige Gewißheit über die Abfolge der regierenden Häupter. Allerdings besteht keine Lebensbeschreibung, wie sie uns z. B. von dem Grafen Ludwig von Arnstein, dem Stifter des Klosters, bekannt ist, doch wird der genannte Zeitabschnitt (1159—1255) durch eine Reihe sich gegenseitig stützender urkundliche Nachrichten in helleres Licht gestellt. Insbesondere aber treten unsere Burgherren als handelnde Personen und Vertreter des Gesamthauses mehr hervor und fesseln die Aufmerksamkeit des Geschichtsfreundes.

Es wurde bereits bemerkt, daß alsbald nach dem Vertrage mit dem Erzstift Trier die Eigentümer der Burg Nassau den Namen davon zu führen angefangen haben. Mit Sicherheit ist die Benennung Grafen von Nassau durch zwei Urkunden aus dem Jahre 1160, ein Jahr nach dem Vertrage, nachzuweisen, in denen Ruprecht und Heinrich, Grafen von Nassau, als Zeugen genannt werden. Walram, der Vetter der beiden, kommt nach 18 Jahren erst vor. Bleiben wir zunächst bei Heinrich I. Er tritt in der Geschichte nur innerhalb eines Zeitraumes von 7 Jahren, 1160—1167 auf. Mit Ausnahme der ersten Erwähnung 1160, wo er in einer Angelegenheit des Erzbischofs von Trier sein Zeugnis stellt, finden wir ihn nur in der Umgebung des Kaisers Barbarossa im Rate und im Felde abwesend. Schon 1061 ist Heinrich I. mit seinem Bruder Ruprecht dem Streitbaren im Lager des Kaisers vor Mailand. Weitere Nachrichten über kriegerische Taten fehlen. Die Belagerung Mailands zog sich bis zum März des folgenden Jahres hin, bis der Widerstand der Stadt durch Hunger und Not gebrochen war. Heinrich scheint dann mit dem Kaiser nach Deutschland zurückgekehrt zu sein. Nicht lange, so empörten sich die langobardischen Städte abermals, und Ende 1166 begann ein neuer Feldzug nach Italien. Im Frühling 1167 stand Barbarossa bei Favenza. In seiner Umgebung war wieder Graf Heinrich I. von Nassau. Er nahm am Siegeszug des Kaisers durch ganz Oberitalien teil und war bei der Krönung in Rom (1. Aug. 1167) zugegen. Trotz aller deutschen Waffentaten wurde jedoch der Zweck des Feldzuges durch ein hartes Mißgeschick gänzlich vereitelt. Eine tobringende Seuche brach im Heere aus und griff rasch um sich. In kaum 6 Tagen, bis zur Mitte des Augustmonats 1167, erlag eine große Anzahl der angesehensten Fürsten in Friedrichs Heer, viele Grafen und Herzöge. Unter den Toten war auch Graf Heinrich von Nassau. Er hatte seine Laufbahn als Krieger früh geschlossen. Das Glück war ihm vergönnt, seine Waffen bis in die Hauptstadt

des Reichsfeindes zu tragen, da raffte ihn ein vorzeitiger Tod auf fremdem Boden dahin. Sein Ende fällt in einen Zeitpunkt, der für Barbarossas italienische Unternehmungen einen jähen Wendepunkt bildete.

Nach dem frühzeitigen Tode Heinrichs I. erscheint Graf Ruprecht der Streitbare eine Zeitlang allein in den wichtigsten Angelegenheiten der Familie. In seiner Eigenschaft als Vogt von Schönau beurkundet er 1170 eine Schenkung an St. Florian zu Schönau. Aus dem Jahre 1172 ist uns eine kurze Nachricht erhalten über einen Streit mit dem Erzbischof Arnold von Trier wegen der Emser Silbergruben. Als Trier in Ems Besitzrechte erhielt, sind scheinbar die Eigentumsgrenzen nicht genau genug bestimmt worden. Unter Erzbischof Arnold erneuerte sich der Streit. Der Graf von Nassau rüftete sich, seine Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen. Allein der Erzbischof behauptete sich im Besitz der Gruben. Das Erzstift ist aber nur vorübergehend darin Eigentümer geblieben; die Gruben waren in der Folge in nassauischem Besitze.

1173 ist Kaiser Friedrich in Speier; Graf Ruprecht ist dabei zugegen und steht unter den Zeugen einer Urkunde, die der Mainzer Klerus sich ausstellen und mit des Kaisers goldenem Siegel versehen ließ. Im folgenden Jahre gibt Ruprecht sein Zeugnis zu einer kaiserlichen Bestätigung der Gerechtfame des Klosters Siegesberg. Noch im Spätjahr 1174 führte der Kaiser aufs neue eine Heeresmacht nach Italien, wo unterdessen schon sein Statthalter zu den Waffen hatte greifen müssen. Es ist wahrscheinlich, daß Ruprecht der Streitbare an den Kriegerunruhen jener Jahre teilgenommen hat; denn es finden sich keine Nachrichten, durch die des Grafen Gegenwart in seinen Landen nachgewiesen wird. Im Jahre 1176 wurde der Kaiser in dem berühmten Treffen bei Legnano geschlagen. Die Geschichte schreibt dieses Unglück vornehmlich Heinrich dem Löwen zu, der sich geweigert mitzukämpfen. Friedrich, der Kaiser, schloß im folgenden Jahre zu Venedig Frieden und kehrte im Herbst 1178 nach Deutschland zurück. Nach des Kaisers Rückkehr von Oberitalien treffen wir auch den Grafen Ruprecht den Streitbaren wieder auf heimatlichem Boden an. Zunächst wird seiner gedacht bei einer Handlung, die er mit seinem Vetter Walram gemeinsam vorgenommen hat, der Dotierung der Kirche von Aldenburg bei Idstein. In der Urkunde über die Bewidmung der Kirche zu Aldenburg wird Ruprecht als Graf von Nassau eingeführt, Walram steht noch ohne diesen Beinamen, er ist aber als Ruprechts Blutsverwandter hinreichend bezeichnet. Auch bei anderen Gelegenheiten, wo beide zusammen erwähnt werden, wird Ruprecht vor Walram genannt, woraus zu schließen ist, daß er in den 70er und 80er Jahren des 12. Jahrhunderts das Haupt des Nassauischen Hauses war. Da Ruprecht der Streitbare in einem besonders nahen und niemals gestörten Verhältnis der Diensttreue und des Vertrauens zu Kaiser Friedrich gestanden hat, ist es selbstverständlich, daß er auf jenem merkwürdigen Reichstage zu Gelnhausen mit im Fürstengericht saß, das Heinrich den Löwen für seine Untreue bestrafen sollte. Die höchst folgenschweren Entscheidungen zu Gelnhausen werden von ihm mit unterzeichnet. In den folgenden Jahren erscheinen die Nassauer Grafen teils in der Heimat, teils auf großen Reichsfesten, teils beim Erzbischof von Mainz. Unsere Blicke müssen sich nun den vielen vereinzelt, unter einander nicht zusammenhängender Aufgaben abwenden und uns auf einen andern Schauplatz folgen, zu Unternehmungen und Ereignissen ganz verschiedener Art, bei deren Ueberlieferung allerdings das, was unsere Burgherren angeht, ein Bruchstück geblieben ist, das mitten im Fortgang der Begebenheiten zu Ende geht.

(Fortsetzung folgt.)

Aus unserer Heimat.

Blätter für Geschichte, Volks- und Heimatkunde.

Nr. 4

Freibeilage zum Nassauer Anzeiger.

1924

Suche in der Heimat Hainen
Nach den Gräbern, Trümmern, Steinen,
Auch dem Märchen horche treu;
Forsche in den Pergamenten
Klaren Sinns mit Lust und Sehnen —
Und das Alte wird dir neu.

L. Giesebrecht.

Herenprozesse in Nassau und Umgegend.

Wir entnehmen die nachfolgenden Mitteilungen der Schrift: „Herenprozesse in der Vogtei Ems“ von Dr. Adolf Bach (Bad Ems, Verlag G. Hest, 1923, 80 S. 80, 0,80 Mk.), worin der Verfasser ein Bild des Herenweirns in der Vogtei Ems aus den Jahren 1594, 1629 und 1631 entwirft. Wir empfehlen das Werkchen dem Kultur-, Religions- und Sprachforscher, dem Rechtshistoriker und allen Freunden der Heimatgeschichte und Volkskunde.

Im Amte Nassau wurden (nach handschriftlichen Notizen von Lauß [dem Verfasser der Abhandlung „Nachrichten über den Umfang der Hexenverfolgung in den deutschen Gebieten der Otto'schen Linie der Grafen von Nassau“ in den Annalen des Vereins f. Nass. Altertumsk. u. Geschichtsforschung, XIX. 1885/86, S. 105 ff.] wegen Zauberei hingerichtet:

am 24. Juli 1629: Apollonia, des Johann Hartfuß Wittib zu Nassau;

am 3. Juli 1630: Jakob Winterwerb aus Becheln und Maria, Hans Thönges' Frau, zu Becheln;

am 1. August 1631: Agnes, Heinrich Wölberts Hausfrau, in Singhofen;

am 16. August 1631: Hamann Thönges' Weib zu Dornholzhausen und Anna, Gergels Weib, zu Desfighofen;

am 23. Nov. 1631: Emrich Bingel zu Attenhausen (der wegen Zauberei und Blutschande auf dem Felde zwischen Herold und Kördorf gerichtet wurde, während die eben genannten in Mariensels den Tod erlitten);

im Juni 1632: Gertraud, Cloß Friedrichs Wittib, zu Geisig.

Nach 1631 ließ in Nassau und am Rhein die Verfolgung der Hexen nach; man vermutet — ob mit Recht, steht dahin — unter dem Einfluß der Schweden, die der Herenverfolgung teilnahmslos gegenüber standen. Erst in den 50er Jahren nahm man sie wieder auf, bis sie im Jahre 1659 ihren Höhepunkt erreichte. Aus jenen Tagen haben sich Akten erhalten über 7 Prozesse in Dausenau (alle 1659), 6 in Becheln (alle 1659), 1 in Dienethal (1652), 3 in Hömberg (1659), 6 in Nassau (1: 1644/52; 5: 1659), 2 in Scheuern (1659). Nach den Aufzeichnungen von Lauß wurden 1659 im Amte Nassau wegen Zauberei hingerichtet:

am 4. Juni: der Schultheiß Michael Dahlheim zu Becheln;

am 25. Juni: Joh. Phil. Hartfuß zu Nassau; Elsa, Conrad Befeiers Frau zu Becheln; Clara, des alten Schultheißens Schmidts Wittib zu Becheln; Johanne, Johann Weingands Frau zu Dausenau; Becker Jacobs Wittib Marie zu Nassau; ferner Agnes, Thönges Himmigobers Frau von Dienethal.

Ortsgehistorische Sammlung der Stadt Nassau a. d. Lahn.

Die Stadt Nassau, welche in dieser Zeit auf eine 600jährige reiche historische Vergangenheit zurückblickt, besaß bisher keine Ortsgehistorische Sammlung. Verschleppung nach auswärts und systematische Vernichtung von wertvollen Schriftstücken, noch in den 40er Jahren, zeugen davon, daß früher wenig Sinn vorhanden war, diesen Dingen, die mit der Entwicklung und Geschichte unserer Stadt Nassau aufs engste verknüpft sind, ein Interesse entgegen zu bringen. Schon längst haben unsere Schwesterstädte an der Lahn und die im Nassauer Land solche Sammlungen geschaffen und damit ein bedeutendes Zeugnis gegeben von lokaler Pietät und dem geistigen Leben, das in ihren Mauern herrscht. —

Mein jahrelanges Bestreben war es, getragen von der Heimatliebe, hier in meiner Vaterstadt eine Ortsgehistorische Sammlung ins Leben zu rufen. Meine zunächst private, reichhaltige Sammlung erhielt durch den damaligen Herrn Bürgermeister Hasencler und manche Nassauer Familie bedeutenden Zuwachs — wofür ich auch an dieser Stelle besonders Dank sage — bis mir durch freundliches Entgegenkommen unserer Stadtverwaltung ein Raum im Adelsheimer Hof (Rathaus) zur Verfügung gestellt wurde.

In unserer Ortsgehistorischen Sammlung sollen nicht allein Dinge aus vergangenen Zeiten zu uns reden, es soll auch dort alles Platz finden, was auf die neue gegenwärtige und zukünftige Zeit Bezug hat, damit den späteren Geschlechtern ein besseres Bild ihrer Vaterstadt hinterlassen bleibt, welches ihnen Anregung geben soll, zu lernen, zu verstehen und zu begreifen. Der Sammlung soll nach Möglichkeit der Charakter des Ortsgehistorischen gewahrt bleiben, obwohl bei unserer Stadt Orts- und Landesgeschichte bisweilen unzertrennbar sind. —

Die Ortsgehistorische Sammlung wird an bestimmten Wochen- und Sonntagen jedermann zur Besichtigung geöffnet, nachdem im Nassauer Anzeiger die Zeitangabe erfolgt ist. —

Möge die Sammlung sich weiter entwickeln und in erster Linie dazu beitragen, durch reges Studium die Pietät und den Schutz für das Vergangene, die Freude am Schönen und Guten und vor allem die Liebe zur Heimat zu fördern, in der doch die Wurzeln der Vaterlandsliebe liegen. Möchte jeder beim Anblick unserer dahingegangenen verdienstvollen Mitbürger und Mitbürgerinnen dieser gedenken in Dankbarkeit für das, was sie in treuer, zäher und oft selbstloser Pflichterfüllung für das Wohl und Gedeihen unserer Stadt und Gemeinde gewirkt und geschafft haben. Möchte von diesen der Bürgersinn und das Zusammengehörigkeitsgefühl auf unser junges Nassau übergehen, der Zeit der Selbstsucht und der Pflichtvergessenheit zum Trotz.

Im Anschluß an vorstehende, bereits am 4. Okt. d. J. veröffentlichten Zeilen möchte ich etwas näher auf den Inhalt unserer Ortsgehistorischen Sammlung eingehen, ihn in allen Teilen zu schildern, würde zu weit führen.

Es sind weit über 500 Gegenstände, über die zur Uebersicht ein Verzeichnis angefertigt wurde. Einzelnes möchte ich in folgendem besonders hervorheben:

Es sind dies Handschriften von Stein, seinen Töchtern Henriette und Theresie, von Pfuhl, Simson u. a., ferner Urkunden aus Nassaus Vergangenheit, seine Stadtrechnungsbücher von 1680 ab. Eine Bibel, gedruckt im Jahre 1572, ist besonders wertvoll durch die Vorreden Dr. M. Luthers. Interessant sind die Nassau-Razeneinbüg, Gerichts- und Landordnung von 1711 und eine Polizeiverordnung für Nassau von 1771. Aus stürmischen Zeiten sind zwei Nassauische Stadtfahnen erhalten geblieben. An Kupfer- und Stahlstichen, Federzeichnungen, Karten und Holzschnitten ist eine große Anzahl zu sehen, die uns unsere Stadt und Umgebung im alten und neueren Bild vor Auge führen. Ueber 100 Photographien und eine Mappe von Druckachen und Schriftstücken schildern uns die Ueberschwemmung von 1909. Besondere Ereignisse, wie die Steindenkmals-einweihung von 1872, die Eröffnung unserer Stadtschule, die Steinfestspiele und Burgenfahrt und -feier sind, wie noch so vieles andere, in Bild und Schrift festgehalten. Aus den Bücherreihen sprechen uns besonders an: die Werke über Stein von Perz, Arndt u. a., von Vogel, Arnoldi und Luthmer. Auch Nassauer und Nassauerinnen sind schriftstellerisch vertreten. Als Spiegel unserer Ortslebnisse wird von 1921 ab der Nassauer Anzeiger lückenlos weiter aufbewahrt. Spiel, Sport und Musik sind in verschiedenster Weise vertreten, ferner eine Anzahl auf Nassau bezügliche Nachrichten aus anderen Zeitungen und Broschüren. Eine besondere Gruppe bilden die Stiche und Photographien aus alter und neuer Zeit von Nassauer Männern und Frauen, die in ihrer Weise öffentlich im Leben unserer Gemeinde und darüber hinaus segensreich gemirkt haben. Es fehlt noch mancher, der hier auch seinen Ehrenplatz haben müßte!

Unter den Gegenständen sind hervorzuheben eine Anzahl von Petschaften und Siegeln, deren sich unsere Stadt und die Behörden früher bedienten. Funde, die in unserer Stadt und im Burgberg gemacht wurden, schöne Säulenköpfe, Vasen, Teile der Wasserleitung Gieshübel-Burg Nassau, Pfeilspitzen, Brand- und Schleuderfugeln, die unsre so oft bedrängte Stadt in Not und Elend brachten. Wie unsere Vorfahren kochten, ersieht man aus einem vertheilbaren Feuerhaken, sog. Hohl, mit Henkelkroppen. Mitten zwischen allem macht sich der Folterstuhl breit, an dem viel Thränen und Seufzer leben. Die große Ritterrüstung stammt aus der Steinischen Kistkammer. Nicht zu vergessen ist die im Adelsheimethof gefundene Sonnenuhr aus schwarzem Marmor. Daneben steht ein schön verziertes Bügeleisen aus dem Jahre 1735. Bei Fundamentarbeiten wurden Töpferwaren und Eisenteile gefunden; ein großer Teil wurde leider bereits zertrümmert ans Licht befördert, weil nicht genügend Vorsicht waltete. Meine Rekonstruktionen alter Nassauer Bauten besonders der Burgen Nassau und Stein stütze ich auf urkundliche Beschreibung, jahrelanges Studium der vorhandenen Ueberreste, Messungen und eigene Kombination und Vermutung. Ich will hiermit nur meiner Auffassung Ausdruck geben, um zu weiterem Studium und Nachdenken anzuregen.

An dieser Stelle richte ich nochmals an alle Nassauer die herzliche Bitte, mitzuhelfen an weiteren Ausbau unserer Ortsgeschichtlichen Sammlung. Das geschieht durch Hingabe von Dingen aus der Vergangenheit, die vergessen in den Winkeln der Häuser schlummern. Es bleibt jedermann überlassen, dabei sein Eigentumsrecht zu wahren und Gegenstände lediglich zur dauernden Ausstellung unserer Ortsammlung zu übergeben.

Nassau, im Oktober 1924.

Hans Hermann Meyer.

Die Gründungsgeschichte der Nassauer Realschule.

Am 1. Juni 1922 hätte die Stadt Nassau einen Gedenttag begehen können, der unter anderen Umständen gewiß festlich gestaltet worden wäre. Die Ungunst der Zeit, das Unruhige, Aufreibende der Nachkriegsjahre haben den Tag still vorübergehen lassen. In dem genannten Tage waren 50 Jahre seit der Eröffnung der Nassauer Realschule verlossen:

Mit dem Beginn des Schuljahres 1924-25 sind die gehobenen Klassen der bis dahin vereinigten Volksschule und Realschule in eine Mittelschule umgewandelt worden. Die alte Realschule Nassauischen Systems besteht nicht mehr. Fast zwei Menschenalter hat sie den Söhnen und Töchtern der Stadt eine Ausbildung mitgegeben, deren sie zur Betreibung ihres späteren bürgerlichen oder gewerblichen Berufes bedurften, oder ihnen eine Vorbereitung gewährt, mit deren Hilfe sie sich umfassendere und weitergehende Bildung auf den höheren und Hochschulen erwerben konnten.

In den nachfolgenden Abschnitten sei die Gründungsgeschichte der alten Realschule dargestellt, soweit sich aus den Akten ihr Bild ergibt. Der lebenden Generation ist sie sicher ein Anlaß zum Danke gegen Eltern und Großeltern, deren Werk die Schule war, und ein Ansporn zu fortschrittlicher Tat im Sinne der Weiterentwicklung der heutigen Schule.

In der Zeit nach dem Uebergang Nassaus an Preußen (1866) bestand in der Stadt ein Institut unter der Leitung des damaligen Kaplans Vikars Reinewald. In einer Versammlung der beteiligten Eltern am 6. Juni 1868 wurde in Anbetracht der Unzulänglichkeit dieser Einrichtung der Antrag gestellt, das bestehende Institut mit Genehmigung der Regierung baldigst zu erweitern. Der Vorschlag, die entstehenden Kosten durch einen Zuschlag zu den direkten Steuern aufzubringen, wurde abgelehnt. Man wollte versuchen, die nötige Summe, die vorerst auf etwa 1200 Gulden angenommen wurde, durch Schulgeld aufzubringen. Damit war das Unternehmen von vornherein unmöglich. Es ist aus den Akten nicht zu ersehen, welche Stellung die Regierung zu den Vorschlägen der Elternschaft einnahm.

Erst 3 Jahre später brachten rührige, für die Ausbildung ihrer Kinder besorgte Eltern die Gründung einer Schule nach dem Vorbild anderer Städte abermals in Anregung. Auf einem Unterschriftsbogen verpflichteten sich 37 Personen, Kinder in eine in Nassau zu errichtende Realschule zu schicken und richteten an den Gemeinderat das Ersuchen, zur Errichtung einer solchen Schule sofort die nötigen Schritte zu tun. Die Verhandlungen mit der Regierung begannen im Herbst 1871. Pfarrer Cuz aus Dausenau hatte sich wegen Beschaffung eines Lehrplanes nach verschiedenen Seiten gewandt, zunächst ohne Erfolg. Er schlug vor, man möge vorläufig an den Bestimmungen der Nassauischen Landesregierung vom 1. Mai 1865 festhalten. Stelle sich eine Erweiterung der darin enthaltenen Lehrpläne als notwendig heraus, etwa bei späterer Umwandlung in eine höhere Bürgerschule, so könne alsdann auch der erweiterte Lehrplan eingereicht werden.

Am 8. Januar 1872 lud die Regierung durch den Amtmann Schloffer den Schul- und den Gemeindevorstand zu einer Beratung über das Gesuch der Stadtgemeinde Nassau um Genehmigung zur Errichtung einer Realschule auf Donnerstag, den 11. 1. 72, nachmittags 2 Uhr, ins Amtshaus ein. Scheinbar ist der Termin aus irgend einem Grunde nicht zustande gekommen. Am 9. Februar bat Bürgermeister Epstein um Nachricht, ob bis jetzt nicht ein weiterer Termin bestimmt worden sei. Amtmann Schloffer antwortete, es sei der 7. Fe-

bruar in Aussicht genommen gewesen, doch habe der Zeitpunkt (wahrscheinlich durch Unwohlsein des Landrats Nasse in Diez) nicht eingehalten werden können. Am 15. Februar richtete Schulrat Bayer aus Wiesbaden folgenden Brief an Bürgermeister Epstein:

„Verehrter Herr Bürgermeister!

Am Montag den 12. l. M. habe ich den noch immer bettlägerigen Landrath Nasse in Diez auf meiner Rückfahrt von Weilburg besucht und mit demselben abgesprachen, daß in Nassau schon die Locale für etwa 3 Unterrichtslocale zum 15. April l. bereit gestellt werden möchten. Der Termin ist wegen meiner früheren und jetzigen Erkrankung des Landraths von mir auf den 27. Febr. l. J. vorgezogen.

Siehe Sprachlehrer haben wir schon für Nassau gewonnen; die Unterhandlungen wegen eines tüchtigen Dirigenten schweben noch.

Sie sehen also, daß keine Hindernisse im Weg liegen.

Mit achtungsvoller Empfehlung

Bayer,
Schulrat.“

Vier Tage später lief ein Schreiben des Amtmanns Schlosser ein, das die privaten Mitteilungen des Schulrats Bayer in amtlicher Form bestätigte.

Die erwähnte Besprechung zwischen den Regierungsvertretern und den in Betracht kommenden städtischen Körperschaften fand am 27. Februar statt. Als das Ergebnis dieser Beratung ist das am 29. Februar 1872 durch die Regierung zu Wiesbaden ausgefertigte Genehmigungsdekret anzusehen, dessen Hauptinhalt, wegen seiner Wichtigkeit, nachfolgend angegeben sei:

„Ew. Hochwohlgeboren erwidern wir auf den Bericht vom 31. Januar 1872 unter Bezugnahme der unter ihrer Mitwirkung stattgehabten persönlichen Verhandlung unseres Departements-Schulraths mit dem Schul- und Gemeindevorstande von Nassau, daß wir den in dieser am 27. l. M. abgehaltenen Sitzung gefaßten Beschlüssen unsere Genehmigung erteilt haben und zwar:

1. Die Errichtung einer Realschule auf Grund des Gesetzes vom 5. November 1861 in Nassau a. L. genehmigen zu wollen;

2. als Eröffnungstermin dieser Anstalt den 15. Mai cr. in Aussicht genommen haben;

3. einen Dirigenten der Schule als Reallehrer zu dem genannten Zeitpunkte mit einem Gehalte von 800 Rthr. und freier Wohnung resp. einer Wohnungsent-schädigung von jährlich 100 Rthr. ernennen werden;

4. ebenso einen Reallehrer mit einem Anfangsgehalt von 550 Rthr. und

5. ebenso einen Elementarlehrer mit einem jährlichen Gehalt von 300 Rthr. anstellen werden.

Da nach dem Berichte unseres Departements-Schulrathes das Gemeindegeldhaus in Nassau für die erste Zeit die nötigen Lehrsäle bieten kann, so ersuchen wir Ew. Hochwohlgeboren dafür gefälligst Sorge tragen zu wollen, daß die genannten Räumlichkeiten bis zum 15. Mai cr. parat gestellt, und mit den nötigen Subelien, Wandtafeln, Schulschränken pp. ausgerüstet werden. Eine weitere Ausrüstung der Schulsäle mit den erforderlichen anderweitigen Unterrichtsmitteln wird füglich bis nach der Einführung des Dirigenten ausgesetzt bleiben können

Daß ein anderer Treppenaufgang namentlich mit Rücksicht auf die Beleuchtung desselben beschafft wird, sehen wir bei dem Zustande des gegenwärtigen als selbstverständlich voraus.

Uebrigens wird es sich empfehlen, wenn der Gemeindevorstand von Nassau baldmöglichst an den Neubau des intendierten Realschulgebäudes denkt, damit dasselbe vor Schluß des bevorstehenden Baujahres noch unter Dach gebracht werden kann . . . die von unserm Kommissarius

eingesehenen Baupläze scheinen den Bedingungen nach Licht und Luft zu entsprechen.

Ew. Hochwohlgeboren wollen gefälligst den Gemeindevorstand von Nassau von dem Inhalte dieser Verfügung in Kenntniß setzen und uns demnächst zur Mitzeige bringen, welche Personen auf Grund des § 5 des oben allegierten Gesetzes zu Gliedern des Beirates der beschlossenen Realschule vom Gemeindevorstande zu Nassau gewählt worden sind.

ll. 1263. Rgl. Regierung.“

Das geplante Realschulgebäude sollte außer der Direktormohung vorläufig drei vorschriftsmäßig gebaute und eingerichtete Lehrzimmer und ein Zimmer für Apparate haben und so beschaffen sein, daß durch Anbau oder Aufbau die später noch notwendig erscheinenden Räume¹⁾ ohne Schwierigkeiten beschafft werden könnten.

Zu März verordnete Bürgermeister Epstein ein Rundschreiben an sämtliche Bürgermeister des Amtes Nassau (mit Ausnahme von Ems) mit der Bitte, die Errichtung der Schule zur Kenntniß der Gemeinden zu bringen und Nachricht darüber zu geben, ob und welche Schüler die hiesige Realschule besuchen mölten.

Durch Verfügung vom 1. Mai 1872 beauftragte die Regierung die Wahl des Beirates zur Realschule. Er bestand aus den Herren Medizinalrat a. D. Dr. Lehr, Bürgermeister Epstein, Maurermeister Schrupp, Schneidermeister Pfaff und Gastwirt Wiffler und Amtmann Schlosser. Die Regierung genehmigte das von dem Gemeinderat in Gemeinschaft mit dem Beirat festgesetzte Schul- und Eintrittsgeld und zwar das Eintrittsgeld auf 6 Gulden = 3 Rthr. 12 Sgr. 10 Pfg., das halbjährliche Schulgeld auf 15 Gulden = 8 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pfg. Zugleich bemerkte die Regierung, daß zu ihrem Leidwesen die Verhandlungen wegen der Berufung eines nach allen Seiten hin qualifizierten Dirigenten . . . noch nicht zum Abschluß gebracht seien und daß sich daher wohl die Eröffnung der Schule bis zum 1. Juni cr. hinauschieben könne.“

Am 27. Mai schrieb Schulrat Bayer an Bürgermeister Epstein:

„Ew. Wohlgeboren

erwidere ich ergebenst auf das eben eingelaufene Telegramm, daß auf Sonnabend, den 1. Juni c. Mittags 2 Uhr die Eröffnung der Realschule zu Nassau und die Einführung der Lehrer anberaumt ist. Der Dirigent Dr. Buddeberg²⁾ aus Lippstadt ist heute ernannt und von dem Termin in Kenntniß gesetzt; Dr. Kieserling³⁾ und der Elementarlehrer⁴⁾ sind ja schon am Orte und können wie die Schüler leicht eingeladen wer-

¹⁾ Die Verfügung spricht von 6 - 8 Klassenzimmern, Aula, Konferenzzimmer usw. Jedenfalls hat man der Stadt Nassau oder der neuen Realschule damit eine Entwicklung zugesichert, die sie selbst unter den günstigsten Bedingungen niemals nehmen konnte.

Uebrigens ist der erwähnte Bauplan nie ausgeführt worden. Nach längerem Schriftwechsel erteilte die Regierung ihre Genehmigung zu dem Ankauf des Schoorischen Hauses (Adelsheimer Hof) und zur Einrichtung des Gebäudes als Realschule. Das Haus ging zum Preise von 15000 Talern in den Besitz der Stadt über. Der Umzug in das erworbene Gebäude erfolgte am 6. Januar 1875. Es hat bis zur Übersiedelung in die neue Stadtschule (1912) die Realschulklassen beherbergt.

²⁾ Dr. Dietrich Buddeberg, geb. 20. 9. 1840 zu Lohne bei Soest (Westfalen), † 25. 12. 09 zu Nassau, Rektor der Realschule von 1. 6. 1872 bis 1. 4. 1905, Leiter der Vereinigten Volks- und Realschule und Kreisinspektor von 7. 8. 1876 bis 1. 4. 1905.

³⁾ aus Soest, blieb bis Ostern 1873; er wurde Leiter der Realschule zu Hachenburg.

⁴⁾ Lehrer Hch. Seibel aus Langenaußbach (Dillkreis); er wurde am 1. 1. 1874 an die Mittelschule nach Wiesbaden versetzt.

den. Der Landrath und der Beirath werden noch besonders avertirt werden. Die amtliche Verfügung kommt nach."

Die Realschule wurde am 1. Juni 1872 mit 28 Schülern eröffnet. Regierungs- und Schulrat Bayer aus Wiesbaden hielt die Eröffnungsrede und führte die Lehrpersonen ein. Die Namen der 28 ersten Schüler sind folgende:

Klasse III.

1. Bellinger, Fritz, Sohn des Amtsrichters Georg B., Nassau.
2. Bingel, Wilhelm, Sohn des Landwirts Joh. Wilh. B., Singhofen.
3. Born, Albert, Sohn des Gerbers Christian B., Nassau.
4. Buch, Theodor, Sohn des Kaufmanns Karl B., Nassau.
5. Cuntz, Karl, Sohn des Pfarrers Ferd. C., Dausenau.
6. Groß, Friedrich, Sohn des Bürgerm. Gg. Pet. G., Hömberg.
7. Herzberg, Moritz, Sohn des Kaufmanns Herm. H., Dausenau.
8. Hinterwälder, Wilh., Sohn des Bäckers Heinr. H., Nassau.
9. Kilp, Adolf, Sohn des Malers Fritz K., Idstein.
10. Kilp, Ernst, Sohn des Bierbrauers Ernst K., Nassau.
11. Kuhn, Karl, Sohn des Seifensieders Chr. K., Nassau.
12. Minor, Adolf, Sohn des Müllers Karl M., Scheuern.
13. Oberender, Karl, Sohn des Recepturschr. Jaf. O., Scheuern.
14. Röhrle, Paul, Sohn des Kaufmanns Aug. R., Nassau.
15. Schlosser, Aug., Sohn des Amtmanns Dtmr Sch., Nassau.
16. Schrupp, Wilhelm, Sohn des Maurerm. Christ. Sch., Nassau.
17. Stern, Simon, Sohn des Kaufmanns Abraham St., Meudt.
18. Wies, August, Sohn des Landwirts Phil. W., Hof Saalscheid.

Klasse IV.

1. Bellinger, Karl, Sohn des Amtsrichters Georg B., Nassau.
2. Kilp, Ludwig, Sohn des Postmeisters Karl K., Nassau.
3. Kilp, Albert, Sohn des Bierbrauers Ernst K., Nassau.
4. Kreidel, Theodor, Sohn des Schreiners Georg Kr., Nassau.
5. Kleinschmidt, Rud., Sohn des Gastwirts Karl Kl., Berg-Nassau.
6. Löwer, Wilhelm, Sohn des Schneiders Georg L., Nassau.
7. Lehr, Theodor, Sohn des Medizinalrats Phil. L., Nassau.
8. Niedemich, Johann, Sohn des Müllers Anton N., Camp.
9. Pfaff, August, Sohn des Schneiders Heinrich P., Nassau.
10. Schmidt, Wilhelm, Sohn des Lehrers Johann Sch., Scheuern.

R. M.

Nassauer Burgherren

bis 1255.

(Auszüge aus dem ersten Bande von Schliephake, Geschichte von Nassau).

Zusammengestellt von

R. Mackeprang.

2. Fortsetzung.

Wir haben der Erlebnisse der zwei Nassauer Grafen auf dem Kreuzzuge Friedrich Barbarossas zu gedenken.

Zu Mainz wurde 1188 der Zug beschlossen, und viele rheinische Edelleute nahmen das Kreuz. Wie hätte da Rupprecht der Streitbare fehlen können! Mit ihm ließ sich Graf Walram von Nassau das Kreuz anheften. Erst nach einem Jahre, wie der Kaiser festgesetzt, sollte der Zug unternommen werden. Aber früher als die andern Ritter mußten die beiden Grafen von Nassau von ihrer Burg und von Deutschland scheiden. Mehr als einmal war Rupprecht in Krieg und Gefahren und nach Italien ausgezogen, aus dem sein Bruder und so mancher seiner Gefährten nicht heimkehrten, und oft schon mag Gräfin Elsa vom oberen Erker der Burg ihm nachgeschaut haben, wenn sein Helmbusch und sein Gefolge ihren Blicken entschwinden waren. Zum erstenmale dagegen sollte Gräfin Kunigunde ihren Gemahl, den Grafen Walram, in Schlachten und ferne Länder ziehen sehen. Bei dem Empfang der Gesandtschaft des Kaisers von Konstantinopel 1188 hatte der Kaiser Friedrich zugesagt, angesehenen Männer als Gesandte nach Konstantinopel zu schicken, damit alles, was zur Unterhaltung des kommenden Kreuzheeres nötig sei, desto sicherer angeordnet werde. Diese Gesandtschaft übertrug Barbarossa dem Bischof Hermann von Münster aus dem Geschlecht der Grafen von Ragenelubogen, den Grafen Rupprecht und Walram von Nassau, dem Grafen Heinrich von Diez und seinem Kämmerer Markward von Neuenburg. Bald nach den griechischen Botschaftern waren die deutschen Gesandten abgereist. Mit einem stattlichen Gefolge, von 100 Rittern und ihrem Gefolge begleitet, hatten unsere Burgherren ihre Heimat an der Lahn verlassen und waren nach Konstantinopel gezogen. Kaiser Isaak empfing sie scheinbar freundlich, ließ sie jedoch am nächsten Tage gefangennehmen und in den Kerker werfen. Wie lange jene Männer in Haft gehalten wurden, wird uns zwar nicht gemeldet, allein wir müssen schließen, daß ihre Haft schon gegen zwei Monate gewährt hatte, als die Kunde davon zu dem Pilgerheere drang; denn in einem Schreiben erzählt Kaiser Friedrich selbst, daß seine Gesandten im Kerker gehalten wurden, während er selber noch in Ungarn war. Wenn wir auch annehmen müssen, daß auf seine Vorstellungen die Lage der Gefangenen erleichtert wurde, so vergingen noch zwei weitere Monate ehe Friedrich, der damals schon in Thrazien stand, ihre Freigebung durchsetzte. In einem Vertrage war hinsichtlich dieser Gesandten bestimmt worden, daß für allen Schaden, den sie erlitten hatten, nach dem Gutbefinden des Kaisers Ersatz geleistet werden solle. Weiteres wird nicht gemeldet, ohne Zweifel wurde die Erfüllung dieses Punktes durchgesetzt.

Den weiteren Zug des Heeres durch Kleinasien machten unsere Grafen wieder im Gefolge des Kaisers. Nach dem tragischen Tode Barbarossas im Flusse Kalikadnus war das Heer verwaist, viele gaben ihr Gelübde auf und suchten den Heimweg. Die Grafen von Nassau verließen das Kreuzheer erst nach dem Tode des Herzogs Friedrich, des Sohnes Barbarossas, und gingen nach Deutschland zurück. 1191 sind sie in Mainz. Graf Rupprecht kehrte wieder zum Herre der Kreuzfahrer zurück. Ihn ergriff vielleicht, als er in Mainz war, die Erinnerung an den Kaiser und an die Gefährten seines Zuges zu gewaltig und trieb ihn wieder nach Syrien. Gewiß ist, daß er in Asien als Kreuzfahrer gestorben ist. Der Chronist von Arnstein, der noch sein Zeitgenosse war, erzählt dies ausdrücklich. Das Jahr seines Todes wissen wir nicht; seit 1191 wird er nicht mehr genannt. Sein Sohn Hermann erwählte den geistlichen Stand und wurde Kanonikus in St. Peter zu Mainz.

(Fortsetzung folgt.)



Aus unserer Heimat.

Blätter für Geschichte, Volks- und Heimatkunde.

Nr. 5

Freibeilage zum Nassauer Anzeiger.

1924

Aus den Blättern, auf denen einst die Hand des mächtigsten Fürsten oder Mitters geruht, aus den verschönderten Schriftzügen des Klosterbruders in seiner einfachen Zelle, aus den kurzen, aber inhaltsreichen Randbemerkungen, die ein Bürger oder Bauer auf den Blättern seiner Hauspostille machte, weht uns stark und vernehmlich der Hauch der fernen Vergangenheit entgegen. In irgend einem Archiv oder in einer stillen Büchertube vergessen wir die Gegenwart und sehen uns ganz von den lebendigen Bildern umgeben, die die Schrift der Alten vor unserem geistigen Auge hervorzaubert.

Die häufigsten Endungen der Ortsnamen im Regierungsbezirk Wiesbaden.

(Nach dem Staats- und Kommunaladresbuch und dem Schematismus für das Bistum Limburg.)

Die im Nassauer Lande am meisten vorkommenden Endungen der Ortsnamen sind, alphabetisch geordnet: au 19, bach 188, berg 52, burg 16, dorf 35, hain 19, hahn (han) 15, hausen 114, heim 56, hof (hofen) 23, höfen 4, ingen (lingen) 30, kirchen 9, rod (roth) 48, stadt (statt) 17, stein 18, thal 10.

Die Endung „au“ ist am zahlreichsten im Unterlahnkreis (Nassau, Bergnassau, Dausenau, Geilnau, Kemmenau); dann folgen der Oberlahnkreis mit 4, der Kreis Biedenkopf mit 3 Namen. Die Endung „bach“ ist in allen Kreisen vertreten. An erster Stelle stehen der Dillkreis, der Untertaunuskreis (je 25) und der Kreis Biedenkopf (23), zuletzt kommt der Kreis Frankfurt mit 1 Namen (Seckbach). Die 9 „kirchen“ heißen: Bromskirchen, Kr. Biedenkopf; Dietkirchen, Kr. Limburg; Mittenkirchen und Mengerskirchen, Kr. Oberlahn; Weiskirchen, Kr. Untertaunus; Hinterkirchen und Neukirch, Kr. Oberwesterwald; Gelferskirchen und Neunkirchen, Kr. Unterwesterwald. Von diesen Orten ist Hinterkirchen ohne Kirche. Auf „höfen“ endigen die 4 im Kreis Westerburg gelegenen Dörschen Blaumhöfen, Arnshöfen und Karnhöfen und Ruhnhöfen, wohl früher Höfe, die einem gewissen Blum, Arndt, Ruhn gehörten. Dörfer mit der Endung „rod“, bei einzelnen verwandelt in „roth“, sind meist durch Urbarmachung (Rodung) des Bodens entstanden. Die Gebiete, in den der Name häufig ist, deuten darauf hin; die Kreise Westerburg (12) und Untertaunus (11) zählen die meisten. Die Endung „hausen“ ist vorherrschend im Kreise Biedenkopf (31), häufig auch in den Kreisen Oberlahn (16), Unterlahn (12), und Oberwesterwald (10), garnicht in den Kreisen Höchst und Wiesbaden-Land vertreten.

R. M.

Das Grabdenkmal der Familie Marioth in der Klosterkirche zu Arnstein.

Als im Jahre 1613 die Familie von Langenau erlosch, kam ihr Burgsitz, Langenau bei Nassau, an die Familie von Elz-Rübenach, von dieser an die Familie Wolf-Metternich zur Bracht und dann 1696 an die Familie von Marioth, die ihn bis zu ihrem Aussterben (1847) behielt. Johann Franz Marioth, der ihn 1696

gekauft hatte, ließ 1898 an der Stelle des reichsritter-schaftlichen Hofes ein Herrschaftshaus erbauen. Seine Gemahlin war eine Tochter des hochangesehenen kurtrierischen Kanzlers von Sohlern. Beide Eheleute wurden in der Klosterkirche zu Arnstein begraben, ein Vorzug, den sie wohl deshalb genossen, weil Marioth von der Abtei mit einem Anteil der Obergerichtsbarkeit in den Dörfern Winden und Weinähr belehnt worden war.

Die gemeinsame Gedächtnistafel in Marmor ist in der Ostwand des Hauptschiffes nahe der Kanzel eingelassen und trägt folgende Inschrift:

Johann Franz von Marioth von und zu Langenau und Hochgerichtsherr zu Winden und Weinähr, Ober Amtmann des kurpfälzischen Ober-Ampts Mosbach aufm Odenwald. Seyner Hochfürstl. Durchlaucht Herrn Landgravens des Jüngeren zu Rheinfels Geheimpfle Rath war geboren anno 1663 den 1. Decembris, starb den 18. März 1726.

Clara Catharina Leonore von Marioth Geböhren Freyin von Sohlern war geboren 1674 des 17. 7bris — starb 1704 den 28. Januar.

Beide Eheleute.

Die vier Ecken der dunkelgrauen Platten sind mit kleinen Familienwappen geschmückt. Es sind vier gleich große Wappenschilde mit Namen, links oben von Marioth, rechts oben von Gal (Johann Franz von Marioths Mutter war Susanna Katharina de Gal, † 1689), links unten von Tornau (die Großmutter des Freiherrn war Johanna a Fornaiio [vielleicht Tornaio]), rechts unten von Langh.

Ueber den frühen Tod der Freiin von Marioth gibt das Totenbuch der Abtei Arnstein Aufschluß. Es heißt darin unter dem 28. Januar, daß sie eine kirchlich gesinnte Dame und eine Wohltäterin des Klosters gewesen sei. Ihr Begräbnisplatz lag nahe dem Marienaltar. Der Freiherr wurde 1726 an der Seite seiner Gemahlin beigesetzt.

R. M.

Der Windener Archidiaconalfreit.

Das im Jahre 1139 vom Grafen Ludwig gestiftete Kloster Arnstein erhielt im Jahre 1250 aus den erblichen lehensfreien Gütern der Gräfin Mechtild zu Sayn die Pfarrei Winden.¹⁾ In damaliger Zeit verzichteten viele Adelige auf ihr herkömmliches Patronatsrecht. Dadurch sind Kirchen, die keinen Geistlichen hatten oder keinen ernähren konnten, den Klöstern zugeteilt worden.

Diese Einverleibungen geschahen auf verschiedene Arten. Einige sind minus plenae, wenn nur die Absicht vorlag, einem Kloster zu seinem Unterhalt die Einkünfte einer Kirche zu geben. In diesem Falle hat bei der Befetzung der Pfarrstelle der Abt das Patronats- und Vorschlagsrecht auszuüben, dem Bischof aber bleibt das Recht der Institution.²⁾ Der Inhaber der Pfarre ist gehalten, an den vom Bischof bezw. Dekan befohlenen Konferenzen teilzunehmen. Einige sind magis plenae. In diesem Falle ist der Abt selbst wahrer, wirklicher und ausübender Pfarrer; er hat aber die Gewalt, einen Ver-

¹⁾ Gudenus, Cod. dipl. II. 96; Herquet, Arnsteiner Urkundenbuch, I. 27.

²⁾ Kirchenrechtlich die Uebertragung eines geistlichen Amtes an den von einem weltlichen (oder geistlichen) Patron Ernannten durch den zuständigen kirchlichen Vorgesetzten.

treter an seine Stelle zu ordnen, der vom Bischof nur die curam animarum³⁾ empfängt. Eine solche Pfarrei galt erst mit dem Tode des Abtes, der titulus beneficii aber niemals für erledigt.⁴⁾ Die vornehmsten Uebertragungen sind plenissimae, wenn die einverleibten Kirchen der bischöflichen Gerichtsbarkeit entzogen und dem Abt dergestalt unterworfen sind, daß er ohne Wissen des Bischofs nicht nur die Pfarrei vergeben, sondern auch kraft der Gewalt, gewissermaßen als Bischof; darauf einen Geistlichen ordinieren kann.

Zur letzten Gattung zählte sich die Pfarrei Winden vermöge eines von früher Zeit an gewährten Besitztandes, der allerdings in den ersten Zeiten der Zugehörigkeit zur Abtei nicht bestand. Letzteres erhellt aus verschiedenen Urkunden aus der Zeit der Schenkung. Im Jahre 1250 stimmte Erzbischof Arnold von Trier (1242 bis 1259) der Uebertragung der Kirche zu Winden an das Kloster Arnstein unter der Bedingung zu, daß von den Einkünften ein Teil zum Unterhalt einer die Rechte des Erzdiakons ausübenden Person vorbehalten bleibe,⁵⁾ und 1290 erlaubte Werner von Volanden, Kanonikus der Kirche zu Trier, als Stellvertreter des Erzdiakons dem Kloster Arnstein, die Pfarrei Winden mit einem ihrer Kanoniker zu besetzen.⁶⁾ In den folgenden Jahrhunderten behaupteten jedoch die Arnsteiner Abte ihre Ausnahmestellung. Einer ihrer Geistlichen wurde auf der Pfarrei Winden institutionis tituli collativa auctorizabiliter ordinirt.⁷⁾ An diesem Zustande wurde auch nichts geändert durch die Verordnungen der Erzbischöfe von Trier aus den Jahren 1549 und 1622, wonach jeder Pfarrer im Landkapitel⁸⁾ zu erscheinen hatte. Die Pfarrei Winden rechnete sich zu keinem Archidiaconat, noch viel weniger zu einem Landkapitel.

In der Angelegenheit entstand 1663 ein lebhafter Zwist zwischen dem Archidiacon in Dietkirchen, Freiherrn Johann Philipp von Walderdorf und dem Abt Antonius Schlindmann (Abt von 1663—1697). Ersterer ließ durch seinen Landdechanten zu Engers, Johann Melsbach, Kanonikus zu St. Florin und Pastor zu Arnburg, den Antrag stellen, daß derjenige aus dem Kloster oder zu Winden, der die Pfarre bediene gleich anderen Pastoren den Eid leisten, „jährlich Dienstags nach quasi modo den Chrysam zu gemeldetem Engers abholen“ und sich in allem nach der Verordnung des Erzbischofs Lothar von 1622 halten solle.

In seinem Schreiben vom 13. September 1666 bemerkte der Landdechant, er habe dieses Ansinnen nicht schon eher und vor Jahren gestellt, da er nicht anders gemeint habe, als daß Winden protestantisch sei. Er habe erst dieses Jahr erfahren, daß der Ort zum katholischen Bekenntnis gehöre. Im Verzeichnis der Pfarorte des Dekanats sei Winden wie die protestantischen verzeichnet und mit einem Sternchen versehen gewesen.

Wenn auch dem Landdechanten, so war es doch dem Erzbischof und Kurfürsten Johann 1590 nicht unbekannt, daß die Pfarrei Winden katholisch war. In einem Schreiben, datirt Montabaur, den 20. Februar 1590, erinnert sich dieser, daß der Abt als eigentlicher Pfarrer daselbst das Recht habe, die Synodalen⁹⁾ anzu-

³⁾ Beauftragung mit der Seelsorge.

⁴⁾ Keine Person darf gerichtlich oder außergerichtlich Anspruch auf die Pfarrei erwerben.

⁵⁾ Herquet, a. a. O. S. 29. ⁶⁾ Herquet, a. a. O. S. 52.

⁷⁾ Durch die institutione collativa erlangt der Eingesezte das volle Recht auf das Amt und die damit verbundenen Jurisdiktions- und Ehrenrechte. Für das Recht der Ausübung der Seelsorge bedarf er einer besonderen Ermächtigung; diese heißt institutio auctorizabilis, d. i. spezielle Uebertragung der Seelsorge. Die Uebertragung dieser cura animarum ist ein ausschließliches Recht des Bischofs.

⁸⁾ Versammlung der Geistlichen eines Dekanats zur Besprechung seelsorgerischer Fragen.

⁹⁾ Synodalen oder Synodalzeugen hießen ehemals die Männer, die in jeder Gemeinde aus dem Laienstande aufgestellt und beeidigt wurden, um das sittlich-religiöse Leben der Gemeinde zu überwachen und auf der alljährlichen Synode Bericht zu erstatten (Vergl. Weher u. Welte, Kirchenlex. XI. Sp. 1120).

setzen, zu vermeiden, zu rügen, und zu verbessern, daß ihm also das jus reformandi¹⁰⁾ gebühre. Das Anmerkungszeichen im Pfarreikatolog hat anscheinend nicht nur eine andersgläubige, sondern auch eine von der bischöflichen Gerichtsbarkeit befreite Pfarrei bemerkt. Das Zeichen ist demnach von dem Dechanten Melsbach falsch ausgelegt worden.

Die Frage von 1666 wegen der Pflicht, im Landkapitel erscheinen zu müssen, ist einer andern von 1695 wegen der Investitur¹¹⁾ ganz ähnlich. Beide Male lief alles auf die Frage hinaus, ob die Pfarrei Winden dem Kloster Arnstein plenissimae einverleibt sei.

Die Pfarrestelle zu Winden war durchgängig durch ein Mitglied des Klosters verwaltet worden. Abt Antonius Schlindmann vertraute sie gegen Ende des 17. Jahrhunderts, wahrscheinlich 1694, dem Kanonikus Theodor Trippler an. Darauf geriet dieser mit dem Archidiaconatskommissar Heinrich Tripp zu Dietkirchen wegen der Investitur in Auseinandersetzungen. Abt Antonius wandte sich ungesäumt an den Erzbischof von Trier als dem alleinigen Vorgesetzten der Archidiaconate im Erzstift Trier. Zu Beginn des Rechtsstreites, am 28. September 1695, erstattete der Erzdiakon zu Dietkirchen, Freiherr Adolf Wilhelm Quadt zu Buschfeld, von Köln aus einen ausführlichen Bericht in der Angelegenheit an den Kurfürsten-Erzbischof. Darauf erging durch das erzbischöfliche Offizialat¹²⁾ zu Coblenz am 12. November 1695 ein Dekret an den Pfarrer zu Winden mit der Weisung, von seinen irrigen Ausreden abzustehen und sich von Amts wegen mit der bischöflichen Investitur versehen zu lassen. Im Weigerungsfalle wurde mit Anwendung der zu „solchem End nötigen und zulänglichen Rechtsmittel“ gedroht. Für den Pfarrer zu Winden reichte die Abtei eine ausführliche Begründung ihres Standpunktes ein und glaubte nachzuweisen, daß die Pfarrei Winden ihr plenissimae einverleibt sei. Der nun folgende Gegenbericht des Archidiacons Quadt zu Buschfeld suchte die Gründe zu entkräften und im Gegenteil darzutun, daß die von der Abtei beanspruchten Rechte niemals bestanden hätten. Der Archidiacon bat am Schlusse seiner Darlegungen, es bei dem vorerwähnten Dekret vom 12. November 1695 sein „bölliges Bewenden“ haben zu lassen.

Der Abt von Arnstein erhielt Einsicht in die Ausführungen der Gegenseite. Das zu Ehrenbreitstein am 5. April 1696 ausgefertigte Dekret besagt darüber: „Wird dem Herrn Abten zu Arnstein um sich darauß schließlichen vernehmen zu lassen auff Zeit von 14. Tagen communicirt.“¹³⁾ Die Entgegnung des Abtes scheint die Angelegenheit weiter zu seinen Gunsten gefördert zu haben; denn in der Folge erging am 2. Mai 1696 die einstweilige Verfügung, daß Abt, Prior und Konvent zu Arnstein entweder durch rechtsgültige Urkunden oder unantastbare Beweisschriften dartun sollten, daß die Pfarrei Winden dem Kloster plenissimae, mit allen Rechten einverleibt, oder aber, daß sie von unvordenklichen Zeiten durch Mitglieder des Ordens ohne Archidiaconal-Investitur versehen worden sei, folglich die Abtei die Rechte des Archidiacons über die Pfarrei rechtmäßig durch Verjährung erworben habe. Zur Vorlage wurde der Zeitraum von 4 Wochen im voraus bestimmt und angesetzt.

Auf die gerichtliche Vorlegung der in diesem Zwischenurteil verlangten Nachweise erfolgte im nächsten Jahr, am 13. März 1697, durch das erzbischöfliche Konsistorium nachstehendes Urteil (in Uebersetzung):

„In Sachen des Herrn Abts und des Konvents zu Arnstein einerseits gegen den Herrn Archidiacon an St. Lubentius in Dietkirchen andererseits wird dem genannten Herrn Archidiacon oder dessen Beauftragten

¹⁰⁾ Recht der Obrigkeit, Rechte und Pflichten der Kirche zu ändern.

¹¹⁾ Einweisung ins Amt, in der Besitz der Pfarrei.

¹²⁾ Bericht.

¹³⁾ mitgeteilt.

ausgelegt, daß er hier vor einer Abordnung (vor Deputierten) die Bücher und Verzeichnisse selbigen Archidiaconats, in denen die Gründungen oder Bestellungen der Kirchen von 100 Jahren rückwärts an aufgezeichnet sind, innerhalb eines Zeitraumes von 4 Wochen in Urschrift vorlege zwecks Einsichtnahme und Erforschung, ob und wann Bestellungen für die Pfarrkirche zu Winden erbeten und ausgefertigt worden sind; daraufhin wird weiter angeordnet, was Rechtens ist.

Bekanntmachung der Kurfürstlichen Residenz Ehrenbreitstein vom 13. März 1697.

Die Hochw. Herren Theodor Trippler und Heinrich Emmermann, Professoren in Arnstein, danken im Namen des Herrn Abts und des Konvents zugleich mit dem Beauftragten Herrn Notar Schwang und erbitten eine Abschrift.

Der Hochw. Herr Heinrich Tripp, Beauftragter des Archidiacons, bittet im Namen seines Herrn gleichfalls um eine Abschrift zum Zwecke der Berichterstattung.

Im Auftrag Sr. Eminenz.

J. Hausman.“

Zwar übergab der Archidiacon am 17. April 1697 eine Gegenvorstellung und Berufung, doch änderte das vorläufige Schlußdekret vom 20. April 1697 die getroffene Entscheidung nicht ab. Die Abtei Arnstein fuhr fort, die Archidiaconatsrechte auszuüben, zunächst ohne Zwischenfälle bis zu dem 1713 erfolgten Abschluß des Utrechter Friedens. Das Jahr 1713 brachte neue Schwierigkeiten. Während des Spanischen Erbfolgekrieges (1701—1714) hatte Kaiser Leopold dem Erzstift Trier gestattet, im Kirchspiel Winden und Weinähr als einer reichsunmittelbaren Herrschaft bis zum Kriegsende einen Beitrag zur Reichsoperationenkasse zu erheben. Als nach dem Rastatter Frieden (6. März 1714) die kaiserliche Anweisung von selbst aufhörte, verwehrete der Abt von Arnstein als alleiniger Landesherr in den Dörfern Winden und Weinähr die weitere Erhebung der erwähnten Beihilfe. Das war der Beginn neuer Zwistigkeiten, die eine abermalige Aufrollung des Archidiaconalstreites mit sich führten.

Am 6. und 26. April 1713 ergingen zwei Anordnungen mit dem Befehl an den Pastor zu Winden, jetzt im Landkapitel zu erscheinen.

Bis zum Jahre 1756 war die Angelegenheit noch nicht endgültig entschieden. In diesem Jahre wurde den verschiedenen Prozessen, die von 1713 bis 1756 teils gerichtlich, teils außergerichtlich zwischen der Abtei und Kurtrier schwebten, durch einen Vergleich zwischen dem Kurfürsten Johann Philipp von Trier und dem Abt Nikolaus Mazonbach vom Kloster Arnstein, vollzogen zu Ehrenbreitstein am 27. September 1756 und zu Arnstein am 4. Oktober 1756, vorläufig ein Ende gemacht.

Nach der Einleitung zum Texte des Vergleichs war der Vertrag „zur gütlichen Beylage und Abthnung aller bisherigen vor- und außer Recht entstandenen Irrungen“ geschlossen worden. Im Artikel 16 Nr. 23 wurde dann im besondern angegeben: „Es bleiben zu dem Ende der Abtey alle ihre Gerechtsame und Exactiones in dem Kirchspiel Winden und Weinähr frey und und ohngekründet, als da seynd . . . 23 tid die Bestellung der Pfarr und Schul zu Winden mit allen ihren Rechten und Freyheiten . . .“ Damit wurde von der Gegenseite erkannt, daß der Pfarrer in Winden besetzt sei, sich dem Landkapitel zu entziehen.

Trotz des Vertrages von 1756 war der Streit keineswegs entschieden. Die Uebergriffe, die Kurtrier sich bald wieder erlaubte, wurden eine Quelle neuer Streitigkeiten. Der weitere Verlauf der Angelegenheit ist nicht uninteressant.

Im Jahre 1759 wurde bei der Besetzung des kurtrierischen Landes rechts des Rheins durch hannöversische Truppen das Landkapitel Engers zur Zahlung von Kontributionen verpflichtet. Obwohl die Pfarrgüter zu Winden nach dem vorerwähnten Vertrag von 1756 Art. 16, Nr. 23 „mit keinerley Abgiften (Abgaben) und Lasten, wie sie nur Rahmen haben,“ beschwert werden soll-

ten, forderte dennoch der Landdechant Reez zu Engers durch Schreiben vom 17. Oktober 1760 unter Androhung von Zwangsmitteln einen Beitrag von der Pfarrei Winden. Aus dem Schreiben seien folgende Sätze erwähnt: „ . . . man es auff den Willen unseres Gnädigsten Landsherrn¹⁴⁾ ankäme, würden wir von dieser Contribution alle befreyt worden seyn; der Feind aber ist hier der Besatzeber . . . Es thuet nicht zur Sach, daß die Pastorey Winden der Abtei Arnstein incorporirt ist, die Pourage muß pro rata von den Pastorey Kirchthäten¹⁵⁾ bezahlt werden, und wait auch der Hochwürdig Herr Prälat¹⁶⁾ selbst die Pastorey administriren¹⁷⁾ thäte; der Feind macht hierin keinen Unterschied“. Auf die Beschwerde der Abtei über dieses „widerrechtliche Ansinnen“ und die „unschicklichen Ausdrücke“ entschied der Erzbischof, daß die Pfarrei von derartigen Anforderungen frei bleiben müsse, „da es mit der vertragsmäßigen Exemption der Pfarrey-Güter zu Winden seine Richtigkeit“ habe. (Ehrenbreitstein, den 31. Januar 1761). Ein zweites Schreiben auf Befehl „Sr. Churfürstlichen Gnaden zu Trier“ bestätigte den ersten Bescheid unter dem 2. April 1761 und wies den Schultheßen in Winden an, die „dem Pfarrern zu Winden hingewiesene Execution¹⁸⁾ wegen geforderten Simplen¹⁹⁾ sobald sie daselbst eintreffen sollte, wieder abzuweisen.“ Damit hielt sich der Erzbischof genau an den 1756 abgeschlossenen Vergleich.

Nichtsdestoweniger blieben neue Rechtshändel nicht aus. Die kurfürstliche Regierung suchte die auf Winden und Weinähr bezüglichen Abschnitte des Vertrages von 1756 zu umgehen und unwirksam zu gestalten, wodurch abermals Streitigkeiten entstanden. Die neuen Prozesse harteten noch ihrer Entscheidung am Reichskammergericht, als der Konvent der Abtei Arnstein im Jahre 1787, um Kurtrier für den Antrag einer Säkularisation des Klosters zu gewinnen, freiwillig zu weitgehenden Zugeständnissen in dieser Angelegenheit bereit war. Da die Verhandlungen wegen der Säkularisation Arnsteins jedoch ergebnislos verliefen, blieb auch die Frage wegen Winden unerledigt und hätte vielleicht noch lange die höchsten Gerichte beschäftigt, wenn nicht der Beschluß der Reichsdeputation v. 8. Sept. 1802 dem Kloster Arnstein die gewaltsame Aufhebung durch den Fürsten von Nassau-Weilburg gebracht hätte. Damit waren die geschilberten Streitigkeiten gegenstandslos geworden.

R. Mackeprang.

¹⁴⁾ D. i. der Kurfürst-Erzbischof von Trier.

¹⁵⁾ Pfarreinkünften.

¹⁶⁾ Der Abt von Arnstein.

¹⁷⁾ verwalteten.

¹⁸⁾ Zwangsvollstreckung, Beitreibung rückständiger Abgaben.

¹⁹⁾ Steuern.

Nassauer Burgherren

bis 1255.

(Auszüge aus dem ersten Bande von Schliephake, Geschichte von Nassau).

Zusammengestellt von

R. Mackeprang.

3. Fortsetzung und Schluß.

Ueber den Grafen Waltam, der nun allein der Führer des Hauses Nassau ist, wird uns in den nächsten Jahren nichts berichtet. Er scheint den Angelegenheiten seines Hauses und Landes gelebt zu haben. An den Kriegsunternehmungen zur Unterwerfung Siziliens hat er, soviel bekannt ist, nicht teilgenommen. Seine eigenen Lande erforderten seine Tätigkeit, denn zu den älteren Gebieten, die durch das Aussterben der Verwandten in seiner Hand vereinigt wurden, kamen neue Besitzungen und Rechte. Unter Waltam I. ist zuerst der nassauische Besitz in Weilburg geschichtlich nachzuweisen. Es ist noch einiges anzuführen, was uns aus

Walrams Mitwirkung bei den Geschäften des Kaisers und einiger Fürsten erhalten ist. 1195 sitzt er zu Kaiserslautern im Rate Kaiser Heinrichs. 1196 treffen wir Walrams Namen in einer kaiserlichen Urkunde an, die zu Worms ausgestellt ist. Dies ist der letzte bekannte Fall, wo Walram bei des Kaisers Geschäften zugegen ist. Er erscheint danach noch mehrere Male bei dem Erzbischof von Mainz. 1197 war Walram in Coblenz gegenwärtig und wirkte dort in den Angelegenheiten des Klosters Arnstein mit. Zu Anfang des nächsten Jahres ist Walram gestorben. Den Tag seines Todes, den 1. Februar, hat das Seelbuch des Klosters Arnstein ange-merkt.

Fassen wir im Ueberblick zusammen, was uns aus Walrams Leben überliefert ist, so erscheint uns dieser Fürst teils durch seine Teilnahme an Kaiser Friedrichs Heerfahrt nach dem Morgenlande, teils durch seine folgenreichen Tätigkeiten für die Angelegenheiten seines eigenen Hauses bedeutend. Walram ist am Schluß des 12. Jahrhunderts das alle andern überlebende Haupt des Hauses Nassau. Es ist beachtenswert, daß aus seiner Zeit zuerst Nassauische Hofämter zu unserer Kunde kommen. Wir schließen daraus, daß damals auf unserer Burg Nassau ein größerer Glanz des fürstlichen Lebens sich entfaltet hatte.

Die Söhne Walrams, Heinrich und Rupprecht, übernahmen die Regierung der Nassauischen Lande gemeinsam, indessen, da der jüngere Bruder das Ordenskleid der deutschen Ritter nahm und um 1230 von der Mitregierung zurücktrat, auch keine Nachkommenschaft hinterlassen hat, so haben wir in Heinrich — die Geschichte nennt ihn den Reichen — den Hauptträger der Geschichte dieses Zeitaumes zu sehen. Das Leben des Grafen Heinrich hat in den Richtungen und Zwecken der Tätigkeit Uebereinstimmung und Ähnlichkeit mit dem seiner nächsten Vorfahren, doch ist es bewegter durch Fehde und Streit als das Leben seines Vaters Walram. Tätige Teilnahme an den Begebenheiten und den wechselnden Zuständen im deutschen Reich, Freigebigkeit gegen kirchliche Stiftungen, ritterlich frommer Sinn, Wahrung und Festigung der Hausmacht, das sind die Hauptzüge seiner Geschichte, soweit sie unserer Erkenntnis offen liegt. Unter ihm bildeten edle Geschlechter die Nassauische Ministerialität, übernahmen die Burghut, bekleideten die Hofämter des gräflichen Hauses. Während seiner Regierung war der Burghut zu Nassau an der Bahn der ständige Aufenthalt der Grafen. Alle übrigen Burgen haben vornehmlich als Vesten zur Sicherhaltung der umliegenden Lande gedient. Es führte zu weit, wenn wir aus seinem Leben Einzelheiten erwähnen wollten. Nahezu 50 Jahre lang stand Graf Heinrich an der Spitze seines Hauses, dessen Ansehen er beträchtlich vermehrt hat. Trotz der nicht geringen Ueberlassungen an den deutschen Orden beim Eintritt seines Bruders, trotz der vielen frommen Schenkungen ist er gleich seinem Vater Walram für die Befestigung und Vergrößerung seiner Hausmacht tätig gewesen. Mehrere seiner Urkunden sind auf der Burg Nassau ausgestellt, er hat wohl meist auf der Burg gewohnt. Die beiden letzten Schenkungsbriefe nennen mehrere seiner Ritter zu Nassau, und Laurenburg. Ein Burgkaplan zu Nassau diente ihm als Schreiber und begleitete ihn in Geschäften an andere Orte seiner Lande. Die letzten Nachrichten von Heinrich dem Reichen gehörten noch in das Jahr 1247. Sie betreffen einige Schenkungen, die er im Hinblick auf sein herannahendes Ende vorgenommen haben mag. Wahrscheinlich ist er in demselben Jahre oder bald darauf verstorben. Den Besuch Wilhelm von Holland, des Gegenkönigs König Konrads, der sich im Mai 1249 bei seinen Vettern, den Grafen zu Nassau, aufhielt, scheint Heinrich nicht mehr erlebt zu haben. Jedensfalls finden wir im Januar 1250 seine Söhne Walram II. und Otto I. an der Regierung. Einige Jahre regierten sie gemeinschaftlich, wie es ein halbes Jahrhundert früher bei dem Regierungsantritt

ihres Vaters und dessen Bruders gehalten worden war. Diese Gemeinschaft dauerte gegen 7—8 Jahre, nach deren Verlauf sie zu einer Teilung der Lande schritten. Ueber die Ursachen, welche die Landesteilung unter Walram und Otto herbeigeführt haben, wird uns kein Aufschluß gegeben. Sie erklärt sich indessen teils aus dem Gebrauche der Zeit, teils aus den Erfordernissen des von einem jeden der Brüder gegründeten Hausstandes. Es ist auch möglich, daß die Gemütsart, die persönliche Eigentümlichkeit der Brüder ihren Teil dazu beigetragen hat.

Zur Anordnung der denkwürdigen Zweiteilung der Nassauischen Lande, die 1255 auf dem Schloß Nassau vorgenommen wurde, waren von den Brüdern mit gemeinsamem Willen beiderseits als würdig erachtete Schiedsmänner aufgestellt worden, die die Zuweisung von Land, Burgen, Dörfern und Leuten vorzunehmen hatten. Nachdem die Schiedsmänner zwei Teile gemacht hatten, stand Otto als dem Jüngeren die Wahl zu. Er entschied sich für die nördliche Hälfte, in der Siegen, Herborn und Dillenburg gelegen waren. Graf Walram erhielt für sich und seine Erben den andern Teil, worin Idstein und Weilburg lagen. Es wurde ferner ausgemacht, daß das Schloß Nassau und die Grafschaft in der Landschaft Einrich, sowie das Hofgut Nassau mit allen Rechten und Besitzungen, auch Becheln und Sulzbach als Herrschaft ungeteilt bleiben sollen.

Ein Jahrhundert etwa ist die Burg Nassau der Mittelpunkt für die Herrschaften des Gesamthauses gewesen. An dem Hofe des Grafen sammelten sich dafselbst edle Männer aus verschiedenen Häusern. Zu den ältesten Burgmännern gehörten die Edeln von Nassau, die von Staffel, die von Kemmenau, von Stein, von Wilen und von Seelbach. Nach der Teilung der Lande blieb die Burg zum gemeinsamen Gebrauch geöffnet. Es knüpfte sich an diesen Besitz das Bewußtsein der Stammeseinheit. Nachmals aber wurde der Gesamtbesitz so geordnet, daß Wege, Tore, zwei Türme, Kapelle, Burgplatz und Brunnen gemeinsam waren, die übrigen Gebäude aber geteilt wurden, so daß eine jede der Linien die ihrigen nach Gefallen einrichten und erweitern konnte, nur daß keine die der andern überbauen durfte. Da durch die Anordnung von 1255 die Herrschaft Nassau, der Ort mit den zugehörigen Dörfern, den zwei Hauptlinien zusammen gehörte, die Walramische Hälfte aber durch deren Verzweigung unter Nassau-Idstein und Nassau-Weilburg geteilt wurde, so daß nun 3 Linien daran beteiligt waren, so ist für dieses Gebiet der Name des Dreiherrlichen aufgetommen.

Durch die Auseinandersetzung zwischen Walram und Otto wurde in dem Nassauischen Hause eine Anordnung besiegelt, wodurch zwei Grafschaften selbständig nebeneinander traten. Die ständigen herrschaftlichen Sitze wurden infolge der Scheidung von der Nassauer Burg in die Sondergebiete verlegt. Es treten nun als Grafensitze die Burgen Weilburg, Sonnenberg, Idstein auf Walrams Seite, Dillenburg, Hadamar, Siegen, Beilstein in der Grafschaft Ottos hervor. Der geschichtliche Schauplatz erweitert und verändert sich. Beide Linien erlangen neue Besitzungen; es bildet sich ein neuer Anzitz für den Walramischen Zweig zu Saarbrücken, und dem Ditonischen Zweige wurde die Grafschaft Diez zuteil. So entstanden neben anderen die Benennungen Nassau-Saarbrücken und Nassau-Diez. Die Dillenburger Linie erlangte Macht und Besitz in den Niederlanden und legte sich durch ein Erbe in Südf frankreich den geschichtlich denkwürdigen Namen Oranien bei. Aus beiden Nesten des Nassauischen Grafenhauses erwuchs ein tatenreiches und schicksalsvolles Geschlecht, dessen Mitglieder lange Jahrhunderte hindurch in nachbarlichem Einvernehmen und brüderlicher Stammesgenossenschaft nebeneinander gelebt haben.